

356. Sitzungsprotokoll

Termin Montag, 8. Dezember 2014, 17:30 Uhr

Ort Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal

Vorsitz Messerli Gregor (FDP), Präsident

1. Vizepräsidentin Raymann-Ochsenbein Brigit (SP)

2. Vizepräsident Wälti Martin (SVP)

1. Stimmzählerin Zwahlen-Leibundgut Beatrix (EVP)

2. Stimmzähler Hauser Adrian (BDP)

Mitglieder Kohler Walter (BDP)
Läderach Christof (BDP)
Stocker-Sturzenegger Christine (BDP)

Bergmann Andreas (EVP)

Cetin Christopher (EVP)

Cetin Mayk (EVP)

Stöckli Rolf (EVP)

Suter Harry (EVP)

Utiger Heinz (EVP)

Christensen Sven (FDP)

Jörg Corinne (parteilos; Sitz FDP) (ab 17.50 Uhr; Traktandum Nr. 1)

Kämpfer Erwin (FDP)

Kölliker Lenka (FDP) (ab 17.40 Uhr; Traktandum Nr. 1)

Maccaferri-Iseli Barbara (FDP)

Widmer Seline (parteilos; Sitz FDP)

Schweizer Hans Peter (FDP)

Graf Stefan (GLP)

Jorio Marco (GLP)

Jost-Pfister Catarina (GLP)

Aebersold Daniel (SVP)

Bernhard Niklaus (SVP)

Gfeller Paul (SVP)

Hirsbrunner Bruno (SVP)

Stucki Simon (SVP)

Wälti Sandra (SVP)

Wermuth Bruno (SVP)

Burkhalter-Huber Regula (SP)

Federer Guido (SP)
Kühn-Blank Christa (parteilos; Sitz SP)
Ramseier-Doevendans Anneke (SP)
Zeh Weissmann Heiko (SP) (ab 17.45 Uhr; Traktandum Nr. 1)

Abwesend Büchel-Wampfler Sandra (SP)
Fröhlich Viktor (SP)
Jorio Nicola (GLP)
Le Fort Werthmüller Geneviève (SP)

Gemeinderat Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident
Hauser Ernst
Hubacher Peter
Lädrach Markus
Leiser Thomas
Masciadri Monica
Moser Christoph

Abteilungsleiter Brauchli Ferdinanda, Leiterin der Sozialdienste
Geser Nicole, Leiterin der Polizeiabteilung
Jenzer Fritz, Leiter der Finanzabteilung
Reusser Christian, Gemeindeschreiber
Thöni Urs, Leiter der Bauabteilung

Delegation Jugendrat Florio Kai, Mitglied Jugendrat
Hasler Vanessa, Mitglied Jugendrat
Lerch Sophie, Mitglied Jugendrat
Wetli Rachel, Jugendratspräsidentin
Wetli Liv, Mitglied Jugendrat

Sekretär Wälti Thomas, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Protokollführer/in Gfeller Monika, Sekretärin Präsidialabteilung
Schätzle Joel, Lernender Präsidialabteilung

Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Protokoll der Sitzung vom 10. November 2014: Genehmigung
3. Personal- und Behördenreglement; Änderung: Genehmigung
4. Schulanlage Rüfenacht, Ausbau Spiel- und Sportanlagen; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme
5. Schulanlage Worboden; Sanierung Flachdach Garderoben Turnhalle: Kreditbewilligung
6. Wasserversorgung; Netzersatz Vielbringen bis Beitenwil: Kreditbewilligung
7. Alters- und Pflegeheim Vechigen/Worb; Übertragung an eine neue Trägerschaft: Genehmigung zuhanden der Stimmberechtigten
8. Parlamentarische Vorstösse: Neueingänge
9. Grosser Gemeinderat; Konstituierung für das Jahr 2015: Wahlen
 - 9.1 Präsident/in
 - 9.2 1. und 2. Vizepräsident/in
 - 9.3 1. und 2. Stimmenzähler/in
10. Geschäftsprüfungskommission: Wahl von Präsident/in und Vizepräsident/in für die Jahre 2015 und 2016
11. Aufsichtskommission: Wahl von Präsident/in und Vizepräsident/in für die Jahre 2015 und 2016

Ratspräsident Messerli Gregor: Ich begrüsse euch herzlich zur letzten Sitzung im Jahr 2014 bevor wir in unsere verdienten Weihnachtsferien gehen dürfen. Ich hoffe, dass wir die letzte Sitzung speiditiv und rasant über die Bühne bringen können, obwohl wir elf Traktanden vor uns haben. Das Traktandum acht sollte jedoch rasch vorbei gehen. Danach können wir noch gemütlich beim freiwilligen Abendessen beisammensitzen.

Besonders begrüsse ich die neue Leiterin der Sozialdienste, Ferdinanda Brauchli. Frau Brauchli wird sich rasch erheben, so dass sie alle sehen können. Sie hat ihre Stelle per 1. Dezember 2014 angetreten. Viel Erfolg bei dieser anspruchsvollen Tätigkeit als Leiterin der Sozialdienste.

Traktandenliste

Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

Verhandlungen

Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 356	08.12.2014	1	2013/17-154	143	12/0/0

Ratspräsident Messerli Gregor:

- Wem sein Sitzungsgeld nicht mehr auf das bisher angegebene Konto ausbezahlt werden soll, der ist gebeten, sich nach der Sitzung beim Ratssekretariat zu melden.
- Der Berner Heimatschutz – Regionalgruppe Bern Mittelland – bietet interessierten Mitgliedern des Parlaments die neuste Ausgabe 2014 seiner Zeitschrift „Heimat heute“ an. Es beinhaltet Beiträge unter anderem zu Architektur, Baudenkmälern oder Firmen in der Region. Wer daran interessiert ist, soll sich nach der Sitzung beim Ratssekretariat melden.
- Regula Burkhalter hat per 31. Dezember 2014 ihren Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat bekannt gegeben. Sie war sehr lange als Politikerin in Worb tätig. Im Grossen Gemeinderat war sie neun Jahre tätig. Wir waren zusammen in der Aufsichtskommission vertreten und sie war auch Präsidentin. Regula, du gehörst hier dazu und ich kann mir fast nicht vorstellen, hier ohne dich zu politisieren. Danke für deine geleisteten Tätigkeiten. Ich wünsche dir für deine private und berufliche Zukunft viel Erfolg und Befriedigung.

Ramseier-Doevendans Anneke, SP: Gregor hat bereits vieles gesagt, das ich auch hätte sagen wollen. Regula, es ist wichtig zu betonen, dass du Präsidentin der ASK warst. Neun Jahre hast du mit deinen lustigen, aber meist sehr markanten Voten die Fraktion unterstützt. Ich möchte mich ganz herzlich dafür bedanken.

Läderach Christof, ASK: Am 25. November 2014 wurden auf der Polizeiverwaltung die Datenschutzgesuche durch Stefan Graf und mich überprüft. Es liegen sechs einmalige Gesuche, acht Dauergesuche und fünf Zusammenarbeitsvereinbarungen vor, die alle gültig sind.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Planung: Ich habe euch an der letzten GGR-Sitzung über den Vorprüfungsbericht des Kantons zur Teilortsplanungsrevision TOP 13 informiert. Ich habe euch orientiert, dass insbesondere von Seiten der Kommission für Ortsbild- und Landschaftsschutz (OLK) und auch von der kantonalen Denkmalpflege die Umzonungsvorhaben im Zentrum von Rüfenacht und bei der Dreiklang-Überbauung kritisch beurteilt werden. Bei einigen Mitgliedern des Gemeinderats und der Planungskommission besteht das Verlangen, nun auf politischer Ebene Druck auf die kantonalen Behörden auszuüben und unsere Unzufriedenheit über den Ablauf der Vorprüfung an höchster Stelle zu deponieren. Ich habe aus diesem Grund in der Zwischenzeit, das heisst am 17. November 2014, mit Regierungsrat Christoph Neuhaus diese Angelegenheit in einer Besprechung erörtert. Dabei ging es einerseits um den Vorprüfungsbericht vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und andererseits um das weitere Vorgehen bei diesen Projekten. Christoph Neuhaus anerkennt ganz klar die Bedeutung der Projekte für die Entwicklung der Gemeinde Worb. Seine Haltung ist aber ebenso klar: Im Rahmen der Planungsgeschäfte geht es immer darum, die Interessen aller Beteiligten gegeneinander abzuwägen und eine konsensfähige Lösung zu erarbeiten. Dies unabhängig von der Bedeutung dieser Projekte. Die OLK und die kantonale Denkmalpflege erfüllen Aufgaben, die ihnen gemäss dem kantonalen Baugesetz, Artikel 9 zugewiesen werden. Da steht ausdrücklich, dass Bauten, Anlagen, Landschaften, Orts- und Strassenbilder nicht beeinträchtigt werden dürfen. Diese Behörden prüfen also, ob dies gewährleistet ist oder nicht. Er weist deshalb insbesondere die Erwartung von sich, dass er als Regierungsrat angesichts der Bedeutung dieser Projekte für die Entwicklung von Worb ein beschleunigtes Verfahren ermöglichen würde. Das vom Departement Planung vorgesehene Vorgehen, zusammen mit den Grundeigentümern respektive Baurechtsnehmern, den beteiligten Fachleuten, den Vertretern des AGR, der kantonalen Denkmalpflege und der OLK an einen Tisch zu sitzen und gemeinsam eine konsensfähige Lösung auszuarbeiten, schätzt er als zielführend ein. Er ist der Meinung, dass kein Weg daran vorbeiführt. Als früherer Gemeinderat von Belp kennt er solche Situationen aus eigener Erfahrung und hat jeweils ähnlich reagiert. Es ist ihm aber bestens bewusst, dass das Erarbeiten einer konsensfähigen Lösung durchaus anforderungsreich ist und einiges an Arbeit und an Diskussionen erfordert. Zu unserem weiteren Vorgehen. Wir sind daran, gemeinsame Sitzungen für die einzelnen Geschäfte innerhalb der TOP 13 vorzubereiten. Wir treffen uns dazu morgen Dienstag nachmittag mit dem AGR und der kantonalen Denkmalpflege. Das Ziel ist, möglichst rasch die erforderlichen Leute an einen Tisch zu bringen und mit ihnen die bestehenden Differenzen und Unklarheiten auszuräumen, um konsensfähige Lösungen sowohl für die Zentrumsgestaltung von Rüfenacht als auch für mehr Wohnnutzung im Dreiklang auszuarbeiten. Noch eine Bemerkung zur Entwicklung im ESP Worboden, die letzten Sommer hier im GGR diskutiert worden ist. Vor einer Woche haben sich der Gemeinderat und die Planungskommission in einer gemeinsamen Sitzung, der sogenannte Boxenstopp, damit auseinandergesetzt, wie die beantragte zusätzliche Wohnnutzung angeordnet werden soll. Dabei ist eine erste gemeinsame Vision des ESP Worboden entwickelt worden. Am nächsten Freitag, 12. Dezember 2014 wird diese Vision den Grundeigentümern sowie der Vertretung der kantonalen Behörden präsentiert und dann mit ihnen weiterentwickelt. Nach einer zweiten Sitzung am 29. Januar 2015 mit den Grundeigentümern und den Vertretern der kantonalen Behörden sollte diese Vision des ESP Worboden dann bereinigt vorliegen.

Gemeinderat Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Der Gemeinderat ist sehr erleichtert, dass am letzten Wochenende die Steuererhöhung angenommen wurde. Ich danke all den Per-

sonen, welche uns im Zusammenhang mit der Abstimmung unterstützt haben. Die Abstimmung wurde knapp gewonnen. Für die Verwaltung entfällt somit ein grosser Zusatzaufwand für ein neues Budget. Wir können uns somit ab Januar 2015 den wichtigen Zukunftsprojekten widmen und uns auf diese konzentrieren. Die gewissen geäusserten Bedenken an die Presse, vor allem von den Parteipräsidi, dass für den Gemeinderat Sparen nun in den Hintergrund rücke, möchte ich hier entschieden entkräften. Wir basieren auf dem gültigen Finanzplan und Budget, welche noch unter den Sparvorgaben entstanden sind. Daran ändert sich nichts, denn die Finanzen sind, trotz Steuererhöhung, noch nicht im Zielbereich. Auch für das neue Budget 2016 wurden die Vorgaben an die Verwaltung verabschiedet. Es gelten die gleich engen Vorgaben. Die zweite Information betrifft eine Richtigstellung bezüglich Verkaufs des Schulhauses Wattenwil. In den Medien wurde zum Teil fälschlicherweise berichtet, dass das Schulhaus verkauft sei. Korrekt ist, dass das Bietverfahren abgeschlossen ist, dass wir eine mündliche Verkaufszusage haben und dass der vereinbarte Verkaufspreis über dem Mindestwert liegt, welcher an der GGR-Sitzung vom 10. November 2014 verabschiedet wurde. Der Käufer will das Schulhaus in ein Mehrgenerationenhaus umbauen. Er macht die Vertragsunterzeichnung von der Konformität seines Bauvorhabens abhängig. Seine Pläne entsprechen grundsätzlich den Möglichkeiten, welche er aus den Verkaufsunterlagen gesehen hat und zulässig sind. Dennoch wird aktuell mit einer Voranfrage auf der Bauabteilung geprüft, ob das Umbauvorhaben reglementskonform ist. Erst wenn dieser Sachverhalt geklärt ist, wird er unterzeichnet. Wir gehen davon aus, dass die Unterzeichnung Ende Januar 2015 über die Bühne geht. Ein Baugesuch erfolgt dann erst nach der rechtsgültigen Unterzeichnung des Verkaufsvertrags durch den neuen Eigentümer.

Gemeinderat Leiser Thomas, Departementsvorsteher Sicherheit: Am 17. März 2014 wurde das Volkspostulat „Wirksame und durchsetzbare Massnahmen gegen den Schleichverkehr durch die Promenadenstrasse“ hier in diesem Saal behandelt und als erheblich erklärt. Als Grundlage für eine Situationsbeurteilung dienen Verkehrsmessungen. Diese fanden vom 27. August bis am 3. September 2014 an der Promenadenstrasse statt. Der Gesamtverkehr mit 1'289 Fahrzeugen ist im Vergleich mit anderen Verkehrsmessungen auf Quartierstrassen absolut im Rahmen. Der durchschnittliche Tagesverkehr (DTV) beträgt 190 Fahrzeuge. Umgerechnet bedeutet dies acht Fahrzeuge pro Stunde. An der Promenadenstrasse gibt es 58 Haushalte mit ca. 124 Personen. Der V85 beträgt 30 bzw. 32 km/h, es handelt sich dabei um gute Werte. Die Einhaltung und Akzeptanz der Tempo-30-Zone ist von den Fahrzeuglenkern sehr gross. Ergänzend zu den Verkehrsmessungen wurde eine Durchfahrtserhebung gemacht. Dabei konnte von 07.00 – 08.00 Uhr ein Auto und von 17.00 – 18.00 Uhr zwei Autos festgestellt werden, welche die Promenadenstrasse widerrechtlich als Durchfahrtstrasse genutzt haben. Aufgrund dieser Ergebnisse und den durchgeführten Verkehrsmessungen konnte kein übermässiger Durchgangsverkehr an der Promenadenstrasse festgestellt werden. Die Verkehrsberuhigungsmassnahmen und die Tempo-30-Zone haben sich bewährt. Die Geschwindigkeit wird gut eingehalten. Im November 2014 fand ein Austausch mit den Initianten des Volkspostulats statt. Dabei wurde festgehalten, dass weitere Massnahmen insbesondere bauliche Anpassungen nicht verhältnismässig sind. Die Kantonspolizei wird versuchen, im Rahmen der personellen Mittel Verkehrskontrollen durchzuführen. In Absprache mit den Initianten werde ich euch mit dem nächsten Verwaltungsbericht beantragen, dass Volkspostulat Promenadenstrasse vom Dezember 2013 abzuschreiben.

Gemeinderat Moser Christoph, Departementsvorsteher Bildung: Ich informiere euch über den aktuellen Stand der Umsetzungsarbeiten der Zentralisierung der Sekundarstufe 1 im Worboden. Es geht heute um zwei Themen. Zum Schulweg: Vor einer Woche fand eine weitere Aussprache mit Vertretungen des Elternrates Rüfenacht und der IG Zentralisierung Nein statt. Von unserer Seite

nahmen nebst mir Nicole Geser, Leiterin der Polizeiabteilung, Christian Reusser, Gemeindeschreiber, und Urs Gerber, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Worber Schulen teil. Das Protokoll schrieb Monika Gfeller, Schulsekretärin. Absicht war, die beiden Berichte zu besprechen. Der für uns verbindliche Bericht der Kantonspolizei sowie den bfu-Bericht. Ich wiederhole einmal mehr, dass es unsere Aufgabe ist, einen sicheren und zumutbaren Schulweg zur Verfügung zu stellen. Das werden wir tun. Wir sind im Gespräch mit den kantonalen Behörden. Ende Februar 2015 erhalten wir Bescheid, inwiefern der Kanton bereit ist, an einer Lösung eines durchgängigen Velo- und Fussgängerweges entlang der Bernstrasse mitzumachen. Unser Ziel ist eine direkte Verbindung des Schulweges von Rüfenacht in den Worboden. Zum zweiten Thema: Am Zibelemärit trafen sich die Lehrpersonen der Oberstufe Rüfenacht und Worboden zu einem weiteren „come together Tag“ im Worboden. Ich habe mich informieren lassen, dass den ganzen Tag über eine gute Stimmung herrschte. Die Schulleitungen – und auch ich – sind beruhigt über die Offenheit. Und ja, es wurde gar von Herzlichkeit gesprochen. Die anfängliche Skepsis ist weg. In diesem Zusammenhang darf ich auch darauf hinweisen, dass sämtliche Perspektivengespräche mit den betroffenen Lehrpersonen stattgefunden haben. Alle Lehrpersonen können wie versprochen im Rahmen der Bandbreite ihres Pensums beschäftigt werden. Am Morgen fand ein Austausch über den Alltag in Rüfenacht und Worboden statt. Es ging dabei unter anderem um Anlässe, Feste, Sportanlässe; kurz über den Jahresablauf. Am Nachmittag trafen sich die verschiedenen Fachschaften und besprachen, was klar und was noch nicht klar ist. Es ging zum Beispiel darum, welches Material, Lehrmittel etc. man von Rüfenacht in den Worboden zügelt und was nicht. Wir sehen: In diesem regen Austausch wurde bereits auf Details eingegangen. Dies achte ich als gutes Zeichen. Zum Schluss noch dies: Das gemeinsame Hauswirtschaftsteam Rüfenacht/Worboden hat den Lehrpersonen Zibelechueche gebacken, der von 9. Klässlern trotz ihres freien Tages serviert wurde. Aus gut unterrichteten Kreisen weiss ich, dass für einmal zu viele Köchinnen den Brei nicht verdorben haben. Der Zibelechueche hat offenbar die Lehrpersonen noch bis weit in den Nachmittag beschäftigt. Auch das ist eine Form von Nachhaltigkeit.

Wetli Rachel, Jugendratspräsidentin: Vor einem Monat haben eure Gefühle zum Jugendrat zwischen Erstaunen und Unverständnis geschwankt. Dies war auch in der Berner Zeitung zu lesen. Wir vom Jugendrat haben Verständnis für diese Reaktionen. Wir bedauern die Terminpanne bei der letzten GGR-Sitzung und bitten euch um Entschuldigung. Damit ersichtlich ist, dass der Jugendrat lebt, sind wir in einer grösseren Gruppe nach vorne gekommen. Ich möchte euch meine Kolleginnen vorstellen: Liv Wetli, Vanessa Hasler, Sophie Lerch und Kai Florio. Wir möchten kurz aufzeigen was wir getan haben und was wir noch im Sinn haben. Zuerst ein paar Worte zum Rückblick. Um mehr Mitglieder zu gewinnen, haben wir mit dem Verein „Infoklick.ch – Kinder- und Jugendförderung Schweiz“ Kontakt aufgenommen und zusammen mit der Jugendarbeit „Jugend mit Wirkung“ gestartet. Ziel ist es, den Jugendlichen eine Plattform zu bieten. Eine Plattform, um mit der Unterstützung von Erwachsenen, Projekte in der Gemeinde zu realisieren. Am 24. Oktober 2014 haben wir eine Kick-Off-Party organisiert. Zu dieser Party haben wir alle Personen zwischen 13 und 20 Jahren mit einem Brief eingeladen. In den Oberstufen sowie in den Geschäften der Gemeinde Worb haben wir Flyer verteilt. Natürlich haben wir auch über Facebook eingeladen. Für die Mithilfe bei der Organisation haben wir niemanden gefunden. Am Anlass sind 20 Personen aufgetaucht. Dies sind nicht sehr viele, aber immerhin ein Teilerfolg. Weshalb wir im Vergleich mit anderen Gemeinden wenig Erfolg haben, wissen wir nicht. Auf kantonaler Ebene haben wir geholfen den Berner Jugendrat-Grossrats-Tag mit zu organisieren. Hier konnten unsere Mitglieder erste Erfahrungen mit der politischen Arbeit machen. Auf nationaler Ebene haben wir im Frühling 2014 die Delegiertenversammlung in Köniz besucht. Bei dieser Versammlung ging es um die Statutenrevision. Unsere Delegierten haben an der Jugendparlamentskonferenz in Lausanne teilgenommen. Sie konnten

wertvolle Erfahrungen zur Politik und Öffentlichkeitsarbeit sammeln. Zum Schluss haben wir auch noch einen Ausflug in den Europapark organisiert. Der Anlass war ein wichtiger Werbeanlass für uns. Erfreulich ist, dass wir alle 50 Plätze im Car besetzen konnten. Und nun zum Ausblick ins Jahr 2015. Im nächsten Januar lassen wir uns vom Schweizerischen Dachverband der Schweizer Jugendparlamente beraten, wie wir uns besser ausrichten und orientieren können. Ziel ist es, unser Erscheinungsbild gegen aussen zu verbessern. Im nächsten Sommer wollen wir für die Oberstufe Rüfenacht und Worb ein Schulabschlussball organisieren. Wir wissen, dass der Wunsch besteht, dass in Worb nach 20 Jahren wieder eine Jungbürgerfeier stattfinden soll. Da dieser Anlass mit sehr viel Aufwand verbunden ist und wir wenige Ressourcen zur Verfügung haben, möchte ich hier nichts versprechen. Wir müssen auf externe Hilfe hoffen. Und nun noch zum Geld. Weil wir wenige Projekte hatten, haben wir das Geld lieber gespart als für Sachen ausgegeben, die nicht unbedingt nötig waren. Es wäre doch schade, wenn der Jugendrat dafür bestraft werden würde und der Kredit gekürzt wird. Zum Schluss noch einige persönliche Gedanken. Gemäss Reglement ist der Jugendrat ein Sprachrohr für Jugendliche. Er hat zum Ziel, dass Jugendliche eigene Ideen verwirklichen können und sie die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitgestalten können. Die Herausforderung besteht darin, die Balance zwischen Spass und Politik zu finden und dafür junge Leute zu begeistern. Die Aufgabe ist nicht gerade einfach und sie ist mit Hoch und Tiefs verbunden. Ich kann mir vorstellen, dass es auch im Grossen Gemeinderat oder in den Parteien nicht immer einfach ist Leute für die Politik zu motivieren. Wir haben aber noch ein zusätzliches Problem; die fehlende Erfahrung. Eure Unterstützung ist uns deshalb sehr wichtig und willkommen. Ich hoffe, dass ich mit diesen Informationen euer Vertrauen zurückgewinnen konnte und ich hoffe, dass eure Gefühle nicht mehr so sehr zwischen Erstaunen und Unverständnis schwanken, wie es in der Berner Zeitung zu lesen war. Ich danke euch herzlich für euer Verständnis und eure Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Messerli Gregor: Ich glaube ich kann dies im Namen des GGR sagen, dass wir eure Entschuldigung so annehmen. Es war ganz eine flotte Geste, dass ihr heute da wart und euch zu den Voten der letzten Sitzung geäussert habt. Ich wünsche euch für das Jahr 2015 viel Erfolg und Spass bei eurem vielseitigen Programm.

Protokoll der Sitzung vom 10. November 2014: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 356	08.12.2014	2	2013/17-155	144	12/0/0

Feststellung:

Weil keine Wortbegehren gestellt werden, erklärt der Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

Personal- und Behördenreglement; Änderung: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 356	08.12.2014	3	2013/17-156	1108	12/0/0

Detailberatung

Cetin Mayk, GPK: Die Ausgangslage ist in der Botschaft klar dokumentiert. Der Grosse Gemeinderat hat im Mai 2014 im Rahmen der Spardebatte die Reduktion der Sitzungsgelder um CHF 10.- beschlossen. Abendsitzungen und Sitzungen bis zu zwei Stunden werden neu mit CHF 25.- entschädigt. Sitzungen von zwei bis fünf Stunden werden mit CHF 50.- vergütet und Sitzungen von mehr als fünf Stunden mit CHF 100.-. An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 13. Oktober 2014 wurde die Halbierung der Funktionsentschädigung der GPK und ASK beschlossen. Die Präsidien werden neu mit CHF 1'000.- und die Mitglieder mit CHF 250.- pro Jahr entschädigt. Daraus resultiert die Anpassung des Personals- und Behördenreglements, welche wir hier umsetzen. Die GPK beantragt dem Grossen Gemeinderat die Änderung des Personals- und Behördenreglements zu genehmigen.

Ramseier-Doevendans Anneke, SP: Ich möchte mich kurz fassen, aber dennoch ein bisschen ausführlicher als im letzten Oktober. Im Oktober habe ich den Eindruck gewonnen, dass einige Leute nicht mehr wussten, weshalb die GPK und die ASK diese Motion eingereicht haben. Bei der Spardebatte im Mai 2014 hatte der Gemeinderat vorgeschlagen, die externen Sekretariate von der ASK und GPK zu streichen. Dann hätten die Mitglieder der ASK und GPK die Einladungen selbst erstellen und verschicken müssen. Kein Mitglied der ASK und GPK hat sich bereit erklärt, dies zu tun. Die Sekretariatskosten der ASK und GPK belaufen sich jährlich auf ca. CHF 4'000.-. Wir haben ausgerechnet, wenn wir unsere Entschädigungen halbieren, so sparen wir damit CHF 4'000.- und die Sekretariate können bestehen bleiben.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Ich danke dem GPK-Sprecher für die gute Einführung in das Geschäft. Ebenfalls bedanke ich mich bei der ASK-Sprecherin für die ergänzenden Worte zu dieser Motion, welche wir im letzten Oktober bearbeitet haben. Ich habe nichts zum Geschäft anzufügen, sondern bin einfach auf die politische Diskussion gespannt, denn es ist eine Massnahme, welche euch und eure Nachfolger/innen betreffen wird.

Utiger Heinz, EVP: Die EVP-Fraktion hat bereits in der Parlamentssitzung vom 12. Oktober 2014 Nein zu diesem Geschäft ab. Aus diesem Grund lehnt sie heute Abend als Konsequenz auch die Änderung des Personal- und Behördenreglements ab. Im ersten Augenblick sieht dies sehr gut aus. Im Parlament wird der erste Schritt getan um zu sparen. Auf einen Teil der Sitzungsgeldentschädigungen wird verzichtet. Es macht sich gut, dies so nach aussen zu tragen. Was sind dies aber für kleine Beträge, welche hier zusammenkommen? Es ist keine Summe im Vergleich zu Geschäften, welche der Rat beschliesst. Schaut doch bereits bei den nächsten Traktanden, um welche Beträge es sich da handelt. Auch ihr hier drinnen habt euch freiwillig für diese Arbeit gemeldet. Ihr setzt euch für die verschiedensten Anliegen und Aufgaben ein. Ihr gebt viele Stunden von eurer Freizeit hin und nehmt sogar ein paar Stunden von eurer Arbeitszeit frei. Es ist ein beachtliches Engagement, welches ihr alle leistet. Aus diesem Grund ist es der EVP-Fraktion wichtig, dass dieses freiwillige Engagement wertgeschätzt wird. Wertschätzung kann man zum Teil mit einer finanziellen Entschä-

digung ausrichten. Auch gerade in einer Zeit, in der Vereine und Gruppierungen immer mehr Probleme haben, aktive Mitglieder zu suchen und zu finden. Es benötigt verschiedene Anreize, dass sich die Leute motivieren und verpflichten lassen um mitzuwirken. Eine Entschädigung kann dazu beitragen. Aus diesem Grund ist diese Beitragskürzung ein falscher Schritt in die verkehrte Richtung. Diese Massnahme ist nur vordergründig und kurzfristig eine gute Sache. Wer will kann ja freiwillig auf seine Entschädigung verzichten. Bitte überlegt euch nochmals, was ihr hier in diesem Rat entscheidet. Ihr setzt ein Zeichen. Dieses Zeichen und der Entscheid sind aber sicherlich nicht für alle so positiv. Es gibt dazu einen Spruch: „Was nichts kostet ist auch nichts wert.“ Ich finde, wir leisten hier aber wertvolle Arbeit. Seid ihr nicht auch meiner Meinung? Dies ist etwas wert und darf auch kosten. Das ist Wertschätzung.

Gfeller Paul, SVP: Ich kann mich den Worten von Heinz anschliessen. Der Änderung des Reglements kann ich nicht zustimmen. Eine Entschädigung von CHF 35.- für eine Abendsitzung ist wahrlich nicht viel. Ich glaube niemand hier drinnen lässt sich wegen dieser Entschädigung in den GGR wählen. Geld verdienen kann man hier nicht. Aber nun noch von wenig zu noch weniger, damit habe ich Mühe. Wie es Heinz bereits gesagt hat, gibt es Leute die sich einsetzen und nun werden diese Personen, die damit am wenigsten verdienen, noch bestraft. Ich glaube die Reduktion von CHF 10.- ist für die Gemeinde eher ein Armutszeugnis als eine Sparübung. Aus diesem Grund beantrage ich, dass der Artikel 38 wie bisher bestehen bleibt. Zu den Funktionsentschädigungen sollen sich die betroffenen Personen äussern, aber im Grundsatz spreche ich mich auch dagegen aus.

Beschluss zum Änderungsantrag der SVP-Fraktion, dass die Entschädigung für Sitzungen in Artikel 38 des Personal- und Behördenreglements unverändert bleibt:

Der Änderungsantrag der SVP-Fraktion wird mit 17 zu 15 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 18 zu 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 47. Abs. 1 Bst. a der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Die Änderung des Personal- und Behördenreglements wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleiben
 - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 47 Abs. 1. Bst. a
 - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Schulanlage Rüfenacht, Ausbau Spiel- und Sportanlagen; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 356	08.12.2014	4	2013/17-157	1117	32/2/4

Detailberatung

Bergmann Andreas, ASK: Wir haben die Botschaft zur Kreditabrechnung Ausbau Spiel- und Sportanlage Schulanlage Rüfenacht geprüft und danken dem Departement Bau für die geleistete Arbeit. Wiederum erfreulich ist der positive, finanzielle Ausgang von diesem Geschäft mit einer Unterschreitung des Kredites von ca. CHF 18'000.-. Wenn man die Beiträge von Sport- und Lotteriefonds einrechnet, sind es sogar gegen CHF 80'000.-. Weil das Geschäft bereits im Juni 2008 beschlossen wurde, sind für uns einige Fragen aufgetaucht, welche wir vorgängig dem Departementvorsteher zugestellt haben. Wir haben die Frage gestellt, wann die Arbeiten wirklich ausgeführt worden sind? Geplant war eine Ausführung im Jahr 2009. Sind alle Arbeiten, welche im Beschluss aufgeführt wurden, ausgeführt? Warum kommen wir erst jetzt zur Kreditabrechnung? Welcher Rechnung wird der Kredit belastet? Vorgesehen waren die Jahre 2008 und 2009.

Gemeinderat Hauser Ernst, Departementvorsteher Bau: Die Kreditunterschreitung von CHF 80'000.- sieht auf den ersten Augenblick sehr hoch aus. Ich habe es aber bereits bei der Kreditbewilligung gesagt, dass wir vom Bund und Kanton Subventionen erhalten. Weil diese Subventionen im Voraus nicht rechtlich verbindlich zugesichert sind und auch wirtschaftlich nicht sichergestellt sind, dürfen wir diese nach der kantonalen Gemeindeverordnung nicht vorgängig vom Kredit abziehen. Der GGR muss somit einen Bruttokredit sprechen. Die Kreditunterschreitung beläuft sich auf CHF 18'000.-. Dies aus dem Grund, da bei der Submission eine gute Vergabe stattfand. Zu der Frage der ASK: Wann sind diese Arbeiten ausgeführt worden? Die Arbeiten haben wir grösstenteils im Sommer 2008 bis Herbst 2010 erledigt. Im Jahr 2011 liessen wir diverse Arbeiten vom Gärtner machen, zum Beispiel einen Spielplatz. Im Jahr 2012 erhielten wir die Bestätigung vom Sportfonds, dass wir das Geld bekommen. Im Jahr 2014 war noch eine Restzahlung bezüglich Entsorgungen. Diese Verzögerung ergab sich, weil ein Lieferant Konkurs ging und wir Unklarheiten bezüglich der Leistungserbringung und Restzahlung hatten. Die zweite Frage: Wir haben sämtliche geplante Arbeiten ausgeführt. Die dritte Frage, warum die Kreditabrechnung erst jetzt erfolgt, habe ich unter Punkt eins bereits erklärt. Zur Frage, bei welcher Rechnung dieser Kredit nun belastet wird. Vorliegend haben wir einen Verpflichtungskredit von der Investitionsrechnung. Diese Kredite können über mehrere Jahre laufen und dementsprechend werden diese Zahlungen dem betroffenen Jahr belastet. Wir haben bei diesem Geschäft zum Beispiel im Jahr 2008 eine Belastung von CHF 46'000.- im Jahr 2009 CHF 285'000.-, im Jahr 2010 CHF 32'000.-, im Jahr 2011 CHF 1'000.-, im Jahr 2012 CHF 9'600.- und zuletzt im Jahr 2014 CHF 2'500.-.

Beschluss:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:

Ausbau der Spiel- und Sportanlagen an der Schulanlage Rüfenacht	
Bewilligter Kredit	CHF 400'000.00
Beanspruchte Mittel	CHF 381'728.45
Kreditunterschreitung	<u>CHF 18'271.55</u>

2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Schulanlage Worboden; Sanierung Flachdach Garderoben Turnhalle: Kreditbewilligung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 356	08.12.2014	5	2013/17-158	489	32/2/8

Eintreten:

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Federer Guido, GPK: Die Ausgangslage ist klar umschrieben. Das Flachdach bei den Garderoben bei der Turnhalle ist undicht und muss saniert werden. Die Finanzkommission hat zum Geschäft Stellung genommen und hat verschiedene Punkte beanstandet oder aufgezeigt. Einerseits hat sie das Architektenhonorar als zu hoch taxiert. Die Gemeinde hat darauf geantwortet, dass aufgrund des Personalmangels die externe Betreuung unumgänglich ist und entsprechend sind die Kosten tendenziell höher budgetiert. Weiter hat die Finanzkommission festgestellt, dass die Sanierung der Garderobendächer in der Finanzplanung nicht vorgesehen ist. Aufgrund von Einsparungen bei weiteren Projektteilen resultiert jedoch keine Kostensteigerung im gesamten Sanierungsprojekt des Worbodens. Die Finanzkommission beanstandet zudem, dass die Kreditanträge der Verwaltung, insbesondere im Bereich Bau, nicht einheitlich aufgebaut sind. Die Einheitlichkeit wird bei der Kostenzusammenstellung vermisst. Dies würde über längere Sicht eine bessere Vergleichsmöglichkeit bei den einzelnen Kreditanträgen erlauben. Detaillierte Planungsunterlagen sind nicht vorhanden. Diesen Umstand haben wir als effiziente und sparsame Planung gewertet. Der vorgesehene Ablauf der Arbeiten ist jedoch in der Botschaft aufgeführt. In der Botschaft und den Unterlagen sind aber keine Angaben zum Submissionsverfahren und zu den vom Gemeinderat vorgegebenen Zuschlagskriterien vorhanden. Für diese Vergabe zählt der Preis als einziges Kriterium. Flachdacharbeiten sind aus unserer Sicht, bezüglich Ausführungsqualität, nicht unkritisch. Deshalb hätten wir eine entsprechende Ausgestaltung der Vergabekriterien begrüsst. Die Infrastrukturkommission als Fachkommission stimmt dem Geschäft ebenfalls zu. Aus Sicht der GPK informiert die Botschaft insgesamt gut und das Geschäft ist auch gut dokumentiert. Die GPK beantragt dem Grossen Gemeinderat für die Sanierung Flachdach Garderoben/Turnhalle beim Schulhaus Worboden einen Verpflichtungskredit von CHF 258'000.- zu bewilligen.

Gemeinderat Hauser Ernst, Departementsvorsteher Bau: Mit dem Alter von 26 Jahren wäre eigentlich ein Ersatz theoretisch nicht notwendig. Deshalb war er auch nicht planbar gewesen. Wir haben deshalb aus bekannten Gründen kurzfristig vorgehen müssen. Tatsache ist, dass das Flachdach undicht ist und ersetzt werden muss. Wir gehen davon aus, dass die vielfältige und vor allem teilweise intensive Nutzung vom Pausenplatz die Abdichtung frühzeitig beschädigte. Die Wärmedämmung ist zudem völlig durchnässt und muss ersetzt werden. Auf die Ausführungen der Arbeiten brauche ich nicht weiter einzugehen, diese sind in der Geschäftsvorlage beschrieben. Die Kosten von CHF 258'000.- sind im Rahmen einer Submission erhoben worden und bewegen sich im KV-Rahmen wie geplant von +/- 10%. Weil die bisherigen Ausführungen von beiden Flachdächern im

Schultrakt West, Aula und Turnhalle/Foyer, wesentlich günstiger realisiert werden konnten, haben wir trotz den zusätzlichen Sanierungsarbeiten keine höheren Gesamtkosten bei der Gebäudesanierung. Die Einsparung beträgt hier rund CHF 380'000.-. Zudem rechnen wir auch hier vom Gebäudeprogramm des Kantons mit einem Beitrag von ca. CHF 18'000.-. Die Finanzkommission hat wieder einmal Architektenhonorare als zu hoch eingestuft. Interessanterweise wird nicht der Stundenansatz bemängelt, sondern das Gesamthonorar. Nach SIA-Faustregel kann ich bei einem Architektenhonorar mit 10 bis 15% der Bausumme rechnen. Schnell gerechnet kann ich nun sagen, CHF 258'000.- davon 10% gibt CHF 25'800.-. Mit den CHF 27'000.- in unserem Kreditantrag sind wir also nicht weit entfernt von der Praxis. Natürlich gibt es auch eine Erklärung dieses Honorars. Auf der Bauabteilung sind tatsächlich nicht genügend Ressourcen vorhanden. Wir benötigen deshalb die externe Dienstleistung und dementsprechend haben wir auch die Gesamtsumme höher gesetzt und nicht den Stundenansatz verändert. Damit die Ausführungsplanung, Bauleitung, Kostenkontrolle, Projektbegleitung und die Submission sauber gewährleistet sind. Wir wollen alle keine Kostenüberschreitung. Nun erlaubt mir noch eine kurze theoretische Abhandlung, warum und wie sich die Architektenhonorare zusammensetzen. Die Leistungserbringung sowie die Honorierung von Architekten und Ingenieuren sind einschlägige Normen, die vom Schweizerischen Ingenieuren- und Architektenverein (SIA) detailliert geregelt sind. Die Berechnung vom Honorar erfolgt nach effektivem Zeitaufwand, nach Baukosten oder pauschal. Bei häufig angewendeten Honorarabrechnungen, nach Zeitaufwand, sind die oberen Grenzen vom Honorar durch Qualifikationskategorie der SIA definiert. Die maximalen Stundenansätze sind definiert nach der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB). Die Stundenansätze werden jährlich festgelegt. Bei freihändiger Vergabe der Honoraraufträge durch unsere Bauabteilung erfolgt die Honorierung üblicherweise nach Zeitaufwand mit einem Kostendach. Jene, welche man nach vereinbarten Stundenansätzen vereinbart, liegen generell deutlich unter den Empfehlungen. Das Ergebnis oder der Leistungsbeschrieb richten sich bei den Aufträgen nach den Normen der SIA.

Christensen Sven, FDP: Bei einer Sache kann ich dir zustimmen, bei einer anderen muss ich ein wenig widersprechen. Ich bin selbstständiger Architekt mit neun Angestellten. Dass man da 10 bis 15% Honorar auf einen Umbau in dieser Art geltend machen kann, ist eigentlich nicht der Fall. Diese 10 bis 15% stimmen bei einem Gesamtprojekt. In diesem Geschäft haben wir aber keinen Entwurf, kein Bauprojekt und keine Baubewilligung. Ich finde dies darf man nicht verallgemeinern. Diese KBOB-Sätze, wenn ich dies sehe, könnte ich rund CHF 230.- pro Stunde verlangen, dies entspricht aber auch nicht dem Markt. Dort werden ganz andere Stundenansätze verrechnet, nur dass dies auch in den Raum gestellt ist. Wo ich aber zustimmen kann, ist, dass ein Dach, welches undicht ist, repariert oder erneuert werden muss. Dass das Ganze noch finanziell in einen bereits bewilligten Kredit passt und dieser nicht einmal ausgeschöpft wird, ist eigentlich sehr gut. Wenn wir rechnen, CHF 380'000.- von vorher und die aktuellen Kosten von CHF 258'000.- und CHF 18'000.- welche wir noch zurückerhalten. Somit haben wir noch CHF 140'000.- übrig. Wir von der FDP wären aber nicht hier vorne, wenn uns nicht etwas Kleines stören würde. Unsere Aufgabe hier ist ja, dass wir mit den Finanzen richtig umgehen. Wie können wir das? Nur wenn wir über richtige Zahlen verfügen. Wir entscheiden hier über Kreditanträge und machen uns Gedanken, ob wir dies wirklich vermögen, und haben dann eine Kostenüberschreitung von CHF 380'000.-. Wir hörten vorher, dass 10% normal wären. Wie wollen wir so unsere Aufgaben seriös erledigen, wenn wir solch grosse Kostenüberschreitungen haben. Beim vorliegenden Geschäft erwarten wir, dass die Kostenangaben stimmen. Schliesslich ist dieser Planungskredit von CHF 13'000.- gesprochen worden und ist im Gesamthonorar bereits inne. Wir bitten die Verantwortlichen uns in Zukunft Zahlen zu liefern, welche stimmen. Denn nur so können wir Politiker unsere Arbeit seriös machen. Die Überschreitung ist zwar nicht negativ aber in diesem Ausmass sicherlich zu hoch gewesen.

Graf Stefan, GLP: Die Grün-Liberale-Fraktion dankt dem Departement Bau für die Illustrationen, welche beim Geschäft hinter der Botschaft angebracht sind. Nach dem Moto „ein Bild sagt mehr als tausend Worte“ hat uns dies bei der Analyse dieser Aufgabe geholfen. Hingegen haben wir eine Gesamtshow vermisst. Schon wieder ist das Schulhaus Worboden ein Thema und die Gesamtshow fehlt uns hier in der Vorlage. Dank der einfachen Anfrage der Liberalen haben wir eigentlich die Gesamtshow erhalten. Ernst Hauser hat eine sehr aussagekräftige Tabelle auf einer Folie gezeigt. Leider vermissen wir die Tabelle im Protokoll vom letzten Mal oder auch in der Botschaft. Wir wären froh, wenn bei zukünftigen Geschäften solche gute Dokumentationen mitgeliefert würden. Der Kredit selber ist bei unserer Fraktion unbestritten, wir werden dem zustimmen. Auch betreffend Architektenhonorar, ich habe dort ein wenig Erfahrung. Dem können wir als Kredit zustimmen. Vielleicht gibt es noch Gelegenheit, dass sich mal andere Architekturbüros bewerben könnten.

Stucki Simon, SVP: Wir haben das Geschäft ebenfalls begutachtet. Uns sind dabei zwei Punkte aufgefallen. Einerseits stellten wir uns die Frage, ob es sinnvoll ist, die alten Betonverbundsteine wieder zu gebrauchen. Eines unserer Mitglieder begutachtete dies und stellte fest, dass bereits relativ viel kaputt sei. Auch kam die Frage auf, ob diese auf dem Markt überhaupt noch erhältlich sind. Als Zweites, wie wir schon mehrfach hörten, haben wir uns über das Architektenhonorar Gedanken gemacht und uns gefragt, ob es nicht an der Zeit wäre, eine Nachfrage bezüglich Mengenrabatt zu tätigen. Grundsätzlich stimmen wir diesem Kredit zu und hoffen, dass es in diesem Rahmen über die Bühne geht.

Suter Harry, EVP: Auch für die EVP ist klar, dass das kaputte Flachdach ersetzt werden muss. Wir hörten bereits, es hat Wasser im Dach und die Wärmedämmung ist somit nichts mehr wert. Das heisst, dass dieses Dach energetisch katastrophal ist. Deshalb ist dieses Geschäft aus unserer Sicht in Ordnung. Nicht ganz einverstanden bin ich mit der Aussage von Ernst Hauser bezüglich den 10% von CHF 258'000.-. Ich sehe hier auch Nettozahlen. Dass man das Architektenhonorar mit einbezieht und dann die Prozente ausrechnet. Also 10% von CHF 231'000.- ergeben das Architektenhonorar.

Gemeinderat Hauser Ernst, Departementsvorsteher Bau: Beim Architektenhonorar sagte ich bewusst, es sei eine Faustregel. Bei den Verbundsteinen ist uns auch klar, dass dort relativ viele kaputt sind. Wir haben aber noch einige Palette an Lager und da wir wiederum nach einer günstigen Lösung suchten, ergab sich dieser Entscheid. Zum genaueren rechnen holen wir Offerten ein, berechnen das Projekt und stellen die Kreditrechnung auf. Schlussendlich gehen wir so mit einem Kredit ins Parlament. Wir können das Ganze natürlich auch drehen und zuerst das Submissionsverfahren durchführen, damit wir die genauen Zahlen haben und dann so den Kredit verlangen. Es sind beide Wege möglich.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Für die Sanierung Flachdach Garderoben Turnhalle beim Schulhaus Worboden wird ein Verpflichtungskredit von CHF 258'000.00 bewilligt; betroffen ist das Konto 377.503.15 der Investitionsrechnung.
2. Die Ausführung dieses Schlusses ist Sache des Gemeinderates.

Wasserversorgung; Netzersatz Vielbringen bis Beitenwil: Kreditbewilligung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 356	08.12.2014	6	2013/17-159	1100	33/42

Eintreten:

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Federer Gudio, GPK: Die Botschaft informiert umfassend über das Geschäft. Ein Plan, wie er im technischen Bericht vorhanden ist, hätte die Orientierung sowie die Beurteilung des Geschäfts massgeblich erleichtert. Die Kosten sind in der Finanzplanung 2015/19 enthalten und werden mit dem vorliegenden Kreditantrag um CHF 70'000.- unterschritten. In der Botschaft nicht enthalten sind jedoch die Folgekosten für den Datentransfer des Messschachts mittels Mobilnetz. Diese sind nicht aufgeführt, betragen aber auch nur CHF 10.- pro Monat. Als Anlass für den Leitungsersatz werden das Alter der Leitungen, die Ausbaupläne des Altersheims Beitenwil sowie der erhöhte Wasserbezug der Gemeinde Rubigen aufgeführt. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Rubigen ist gemäss Botschaft aber nicht vorgesehen. Dies hätte zur Risikoreduktion der Gemeinde Worb beigetragen. Die einzelnen Arbeitsgattungen dürften aufgrund des Beitrags der Betragshöhe direkt vergeben werden. Trotzdem werden verschiedene Firmen jeweils zur Offertstellung eingeladen, was seitens der GPK begrüsst wird. Die Zuschlagskriterien beim Submissionsverfahren basieren hier auf 80% der Kosten und je 10% für die Referenzen und Erfahrungen des Bauführers und Poliers. Worber Unternehmen werden soweit als möglich eingeladen. Die GPK beantragt dem Grossen Gemeinderat für die Wasserversorgung Netzersatz Vielbringen bis Beitenwil einen Verpflichtungskredit von CHF 600'000.- zu bewilligen.

Gemeinderat Hubacher Peter, Departementsvorsteher Umwelt: Es geht um den Netzersatz der brüchigen Eternitleitungen zwischen Vielbringen und Beitenwil. Bei einem Geschäft von CHF 600'000.- wäre ein Plan wirklich sehr dienlich. Ich entschuldige mich dafür, dass der Plan fehlt. In der Botschaft konntet ihr lesen, dass das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Worb rund 61 km lang ist. Damit wir die Trinkwasserqualität und den Löschwasserschutz längerfristig gewährleisten können, müssen pro Jahr rund 700 Meter Leitung ersetzt werden. Jährlich legt die Gemeinde Worb pro Jahr rund 1 Mio. Franken in der Finanzplanung fest, damit die Gebühren ausgeglichen bleiben. Die zur Diskussion stehende brüchige Eternitleitung ist eine wichtige Ringleitungsverbindung zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und vom Löschwasserschutz in Vielbringen und Beitenwil. Die bestehende Eternitleitung geht weiter in eine Graugussleitung. Das Baujahr dieser Leitung ist 1983. Die Leitung ist also gut 31-jährig. In einem Teil der Rubigenstrasse verläuft die Abwasserentsorgungsleitung durch die privaten Grundstücke und aus diesem Grund wird sie nicht erneuert.

ert. Dies wäre sehr kostenaufwendig und wird aus diesem Grund nicht ersetzt. Ein Teil, welcher ersetzt werden muss, verläuft beim Neubau des Altersheim Beitenwil. Die günstigste Lösung für die anstehende Umlegung ist die neue Linienführung in der Rubigenstrasse. Am Ende der 230 Meter langen Strecke gibt es einen neuen Messschacht. Guido Federer hat den Messschacht bereits erwähnt. Dieser ist alt und wir möchten ihn erneuern, da die Gemeinde Rubigen grössere Wassermengen von der neu ersetzten Wasserleitung beziehen wird. Nun zu den Fragen der GPK. Das Mobilfunknetz kostet uns CHF 10.- pro Monat. CHF 5.- für das Abonnement und CHF 5.- den Strom. Diese CHF 120.- pro Jahr erschienen uns nicht entscheidend, ob diese Vorlage angenommen wird oder nicht. Die zweite Frage betrifft die Sicherheits-, Kostenbeteiligung und den Wasserbezug der Gemeinde Rubigen. Worb bildet zusammen mit Rubigen, Allmedingen und Muri einen sogenannten Wasserverbund „Aqua Bern“. Worb hat das höchst gelegene und überdimensionierte Wasserreservoir südlich von Bern. Nebst der Gemeinde Rubigen wird auch Allmedingen sich an die Wasserversorgungsleitung anschliessen. Das Reservoir von Allmedingen ist überaltert. Auch der Wasserverbund Region Bern (WVRB) hat mit der Gemeinde Worb Kontakt aufgenommen. Wir wurden für eine Zweiteinspeisung ins Worblental angefragt. Diese Zweiteinspeisung ist für jede Gemeinde gesetzlich vorgeschrieben. Die Verträge mit dem Wasserverbund Region Bern werden ausgearbeitet. Betreffend der Kostenbeteiligung ist zu sagen, dass die Gemeinde Rubigen ja nicht nur Wasser beziehen, sondern auch Storm, das Reservoir und Infrastrukturen. Dies wird in den Lieferverträgen integriert. Eine gut funktionierende Wasserversorgung wird sicherlich immer wertvoller. Mit unserem Reservoir werden wir in diesem Bereich sicherlich nicht in Schwierigkeiten geraten. In diesem Sinn möchte ich euch bitten, dem Kredit für den Netzersatz Vielbringen bis Beitenwil von CHF 600'000.- zuzustimmen.

Bernhard Niklaus, SVP: Peter Hubacher hat sich entschuldigt, dass der Plan gefehlt hat. Der Plan wäre hilfreich gewesen, denn ich denke, dass die Hälfte der Personen hier im Saal nicht ganz genau weiss, wo der Netzersatz stattfinden wird. Die Wasserversorgung ist etwas sehr Wichtiges. Im Alltag brauchen wir das Wasser einfach, aber denken gar nicht an den Ursprung. Das Wasserreservoir ist natürlich das Feudalste, welches wir im Worblental haben. Dies sollte ja nicht verkauft werden. Wenn ich die Beträge für die Architekten- und Ingenieurhonorare zusammenzähle, dann komme ich auf 15.5%. Ich frage mich, ob die Gemeinde nicht einen Ingenieur anstellen sollte. Dies käme vermutlich günstiger. Bei jedem Geschäft diskutieren wir wieder über dasselbe Thema. Vielleicht hat ja Sven Christensen eine Person, welche er uns zur Verfügung stellen könnte. Die SVP-Fraktion stimmt diesem Kredit zu.

Schweizer Hans Peter, FDP: Die bestehende Eternit- und Graugussleitung vor der Dorfeinfahrt Vielbringen bis Beitenwil ist brüchig und muss ersetzt werden. Wie aus der Botschaft zu entnehmen ist, haben sich in den letzten Jahren drei Rohrbrüche ereignet. Die Reparaturen eines Rohrbruchs beziffern sich pro Ereignis auf CHF 20'000.- bis CHF 30'000.-. Dies sind nicht kleine Beträge, wenn man bedenkt, dass sich nach der Reparatur gleichwohl eine alte Leitung im Boden befindet. Begründet wird dieser Netzersatz auch mit der geplanten Erweiterung des Altersheims Beitenwil, der grösseren Wassermenge für die Gemeinde Rubigen, der Gewährleistung des Löschwasserschutzes und für eine bessere und schnellere Ortung von Lecks mit mobiler Datenübertragung. Relevante Kosten basieren in der Botschaft auf Richtofferten von Unternehmern, wie zum Beispiel für die Bohr- und Pflugarbeiten sowie für die Fernwirkung. Die Kosten mit einem Laufmeterpreis von CHF 845.- sind gegenüber anderen Projekten um CHF 200.- bis CHF 500.- günstiger. Diese Einsparungen sind meines Erachtens auf die kostengünstigen Einpflugarbeiten im Kulturland zurückzuführen. Ich möchte ebenfalls mit Nachdruck erwähnen, dass zum Verständnis dieser Botschaft, ein Übersichtsplan zwingend erforderlich ist und ich bitte die Verwaltung, für zukünftige Projekte ei-

nen solchen Plan beizulegen. Die FDP wird dieser Kreditbewilligung zustimmen und wünscht eine möglichst kostengünstige Umsetzung.

Stöckli Rolf, EVP: Peter Hubacher hat das Geschäft nochmals erläutert. Wir von der EVP finden es sehr wichtig, dass dieser Netzersatz durchgeführt wird, und stimmen deshalb dem Kreditantrag zu. Wie meine Vorredner bereits erwähnt haben, sind die Beträge hoch. Die Reserve beträgt CHF 46'000.-. Hier ist ja noch die Kostengenauigkeit von +/- 10% zu berücksichtigen. Auch die Ingenieurkosten von CHF 74'000.- erscheinen sehr hoch. Peter Hubacher hat mir erläutert, wie sich diese Kosten zusammenstellen. Die EVP kann diese Kosten nun nachvollziehen und stimmt aus diesem Grund dem Kreditantrag zu.

Gemeinderat Hubacher Peter, Departementsvorsteher Umwelt: Der Reservebetrag ist so hoch, weil wir nicht wissen, ob Grabarbeiten mit dem Einpflügen erledigt werden können. Die Firma Mosimann Leitungsbau AG hat sich auf das Einpflügen spezialisiert. Die Erneuerung findet aber auch zwischen Häusern statt und dies ist ein sehr unsicherer Faktor. Sollten dort Grabarbeiten nötig sein, wird diese Reserve rasch benötigt. Ansonsten ist der Netzersatz natürlich aufgrund des Einpflügens so günstig. Ich möchte euch die Kosten noch von einer anderen Seite aufzeigen. Ernst Hauser hat ja bereits erwähnt, dass die Kostenansätze gegeben sind. Die Aufwände sind nach SIA-Normen festgelegt und gesetzlich vorgeschrieben. Es geht hier um ein freihändiges Verfahren. Der Höchstbetrag liegt bei Dienstleistungen bei CHF 150'000.-. Der Stundenansatz liegt bei einem mittleren Honorar, nämlich CHF 160.- pro Stunde. Bei diesem Auftrag liegt der Stundenansatz bei CHF 120.-. Es besteht die Meinung, dass es reicht, wenn diese Person auf dem Platz steht und seine Leute koordiniert. Dies ist aber nicht der Fall. Es beginnt mit einem Vorprojekt, bei dem die Zeichner die Pläne erstellen. In der zweiten Phase gibt es ein Ausführungsprojekt mit Ausschreibung. In dieser Phase werden die Offerten geprüft und die Anträge vergeben. Dann folgt die dritte Phase mit der Ausführung, die Inbetriebnahme und der Abschluss. Dies bedeutet die Koordination der Unternehmen sowie die Baukontrolle.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Für die Wasserversorgung, Netzersatz Vielbringen bis Beitenwil, wird ein Verpflichtungskredit von CHF 600'000.00 bewilligt; betroffen ist das Konto 355.501.53 der Investitionsrechnung.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Alters- und Pflegeheim Vechigen/Worb; Übertragung an eine neue Trägerschaft: Genehmigung zuhanden der Stimmberechtigten

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 356	08.12.2014	7	2013/17-160	32	40/10/18

Eintreten:

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Maccaferri-Iseli Barbara, GPK: Die Neuordnung der Pflegefinanzierung, welche am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, bedingt die Neuregelung der Trägerschaft für das Alters- und Pflegeheim Worb. Die Gemeinde Vechigen und weitere Stiftungsratsmitglieder beabsichtigen, sich auf Ende 2015 aus dem Stiftungsrat der Altersbetreuung Vechigen/Worb zurückzuziehen. Ziel ist der Betrieb des Alters- und Pflegeheims im bisherigen Rahmen weiterzuführen sowie die Sicherung der bisherigen Qualität. Die Anforderungen an den Stiftungsrat ab 1. Januar 2016 erscheinen plausibel und nachvollziehbar. Im Stiftungsrat ist die Einwohnergemeinde Worb und die Spitex Oberes Worblental vertreten, und zwar durch fachlich kompetenten und mit den nötigen betriebswirtschaftlichen Kompetenzen zur strategischen Führung eines Alters- und Pflegeheims ausgebildeten Personen. Vorgesehen ist, das Gebäude an die Stiftung zu verkaufen und das Land im Baurecht abzugeben. Beim Kauf des Gebäudes, im Baurecht, wird der vereinbarte Kaufpreis von 5 Mio. Franken fällig. Die durchgeführte Verkehrswertschätzung ergibt folgende Aufteilung: Boden, 3.5 Mio. Franken. Gebäude, 5 Mio. Franken. Der Bodenkapitalwert wurde aufgrund der Vorgaben des Kantons festgelegt. Die Vorgabe beträgt zwei Franken pro Tag und Pflegebett. Dies ergibt im Fall der Altersbetreuung Vechigen/Worb 1.6 Mio. Franken. In den Verhandlungen wurde der Bodenkapitalwert auf mindestens 2 Mio. Franken festgelegt oder CHF 700.- pro Quadratmeter. Der Verkehrswert des Bodens beträgt gemäss Verkehrswertschätzung 3.5 Mio. Franken. Er wurde tiefer festgelegt, weil das Heim auf Land steht, das aufgrund einer Überbauungsordnung zweckgebunden für ein Alters- und Pflegeheim zur Verfügung steht und nicht für eine andere Nutzung, zum Beispiel ein Renditeobjekt, verwendet werden kann. In der Botschaft wird die Baurechtsdauer festgehalten. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften von mindestens dreissig Jahren und kann grundsätzlich flexibel gehandhabt werden. Der Baurechtszins von jährlich CHF 40'000.- ergibt sich bei einem aktuellen Referenzzinssatz von 2%. Gemäss Entwurf des Baurechtsvertrages wird der Baurechtszins indiziert. Das Alters- und Pflegeheim Vechigen/Worb ging am 1. Januar 2011 entschädigungslos an die Gemeinde Worb über. Vom Verkaufspreis von 5 Mio. Franken, welche die Stiftung bezahlen wird, stehen 4.3 Mio. Franken Worb zu und CHF 700'000.- oder 14% beträgt der Anteil an Vechigen. Worb fungiert bezüglich des Anteils von Vechigen lediglich als Durchlauferhitzer. Aufgrund des Bruttoprinzips muss die Auszahlung von Vechigen als Ausgabe bewilligt werden. Die Stiftung Altersbetreuung Vechigen/Worb verfügt als nicht gewinnorientierte Organisation nicht über genügend Mittel zur Finanzierung des Verkaufspreises. Die Gemeinde Worb wird der Stiftung für den Anteil der Gemeinde Worb ein Darlehen von maximal 4.3 Mio. Franken gewähren. Bei einer Amortisation des Darlehens von 4.3 Mio. Franken von 2% pro Jahr wird das Darlehen spätestens nach 43 Jahren zurückbezahlt sein. Da die Amortisation des Darlehens auch höher sein kann,

wird davon ausgegangen, dass dies früher zurückbezahlt sein wird. Aus diesem Grund wurde auch auf eine Fristsetzung verzichtet. Der Zinssatz wird variabel festgelegt, mit Anbindung an den hypothekarischen Referenzzinssatz, aktuell 2%. Es ist durchaus üblich, dass die Darlehensdauer nicht befristet wird, analog von Hypotheken von Privatliegenschaften. Der Verzicht auf die öffentliche Ausschreibung ist plausibel erklärt und begründet. Weil die Gemeinde Anbieterin ist, untersteht das Geschäft nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Die Botschaft an den GGR orientiert umfassend und ausführlich über das Geschäft. Die Beilage des Entwurfs der Botschaft an die Stimmberechtigten wird begrüsst. Eine lange Geschichte kommt nun hoffentlich zu einem guten Ende. Die GPK beantragt dem GGR zuhanden der Gemeindeabstimmung vom 8. März 2015 folgende Genehmigung: Erstens: Den Verkauf des Gebäudes Alters- und Pflegeheim Worb und die Abgabe des Landes im Baurecht an die Stiftung Altersbetreuung Vechigen/Worb zu genehmigen. Zweitens: Den Kaufpreis für das Gebäude auf 5 Mio. Franken festzulegen. Drittens: Zur Bezahlung des Kaufpreises der Stiftung Altersbetreuung Vechigen/Worb in der Höhe von maximal 4.3 Mio. Franken zu gewähren. Zudem wird beantragt, für die Entschädigung der Gemeinde Vechigen ein Kredit von maximal CHF 700'000.- zu bewilligen.

Gemeinderätin Masciadri Monica, Departementsvorsteherin Soziales: Etliche Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben sich im Vorfeld persönlich ein Bild vor Ort gemacht. Sie waren zu Besuch im Altersheim. Ich danke euch ganz herzlich für euren Besuch. Insbesondere wenn es um Menschen geht, ist ein persönlicher Besuch notwendig. In diesem Geschäft geht es letztendlich um Menschen. Es geht um die 45 Bewohner und -innen des Heims und es geht um die 60 Arbeitsplätze des Heimes. Als Vorbemerkung möchte ich erwähnen, dass die Kompetenzordnung zu beachten ist. Der Gemeinderat wird eure Anregungen zum Baurechts- und Leistungsvertrag aufnehmen. Die Verträge liegen aber letztendlich in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat will mit der bisherigen Trägerschaft Altersbetreuung Vechigen/Worb in die Zukunft gehen. Die Stiftung führt seit mehr als 20 Jahren dieses Heim. Sie ist die Inhaberin der Betriebsbewilligung, welche die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) vergibt. Ich begrüsse auf der Tribüne ganz besonders den Stiftungsratspräsidenten, Peter Jörg und den Heimleiter, Frank Heepen. Die Stiftung und das Heim sind ganz nah bei Worb. Das Heim hat gewachsene Strukturen. Worber Politiker, welche lange vor uns hier im Saal waren, sind die Initianten des Heimes. Bewohner aus Worb und Vechigen haben beim Eintritt ins Heim Vorrang. Wichtige und grosse Freiwilligenorganisationen gehen im Heim ein und aus. Zum Beispiel der Frauenverein oder der Verein von Senioren für Senioren (VSeSe). Die Spitex stellt mit dem Mahlzeitendienst einen Mittagstisch für Personen, welche nicht zu Hause essen wollen oder können, zur Verfügung. Der Stiftungsratspräsident ist ein Einwohner von Worb, ehemaliger GPK-Präsident und ein langjähriges Mitglied des GGR. Im Jahr 2011 hat der Kanton Bern die neue Pflegefinanzierung in Kraft gesetzt. Barbara Maccaferri hat es schön gesagt: Worb hat ein Heim geschenkt bekommen. Wenn das Heim nur einige Monate älter wäre, dann wäre die Gemeinde entschädigungspflichtig geworden. Wir sprechen also hier über den Verkauf eines Geschenks. Seit dem Jahr 2011 ist es also unsere Aufgabe und Verantwortung dieses Heim, und damit meine ich Gebäude und den Betrieb, selbst zu führen. Die Finanzierung ist so geregelt, dass sich der Kanton an den Infrastrukturkosten nicht mehr beteiligt. Die Bewohner bezahlen jeden Tag einen Beitrag, welcher fix für den Unterhalt und für die Erneuerung des Gebäudes eingestellt oder investiert werden muss. Seit dem Jahr 2011 sind Heime unternehmerisch also ganz anders gefordert. Sie müssen Investitionen, Abschreibungen, fixe und variable Kosten selbst managen. Gleichzeitig sind sie beim Mitteleinsatz dem ganz strengen Diktat von Kanton und Bund unterworfen. Aus Sicht einer guten Unternehmensführung muss der Stiftungsrat als strategisches Organ des Heims Branchenkenntnisse haben. Dort müssen Persönlichkeiten sein, welche Erfahrungen im Finanz-, Personal- und Baubereich haben und sich mit Gesundheitsfragen auskennen. Deshalb ist im Grundsatz

die Neuregelung der Trägerschaft notwendig. Es kommt hinzu, dass Vechigen sich aus dieser Stiftung zurückziehen will. Am Ende des Jahres 2015 wird Vechigen nicht mehr Teil der Stiftung sein. Die Gemeinde Vechigen hat sich vor 25 Jahren am Bau des Heimes mit 14% beteiligt. Zudem besagt eine Vereinbarung, dass die Gemeinde Vechigen beim Verkauf der Liegenschaft entschädigt wird. Mit dem Entscheid des Rückzuges der Gemeinde Vechigen ziehen sich gleichzeitig auch die Kirchgemeinde Vechigen und die römisch-katholische Kirche St. Martin zurück. In Zukunft wird noch die Gemeinde Worb und die Spitex Worb in dieser Stiftung vorhanden sein. Weshalb will der Gemeinderat mit der Stiftung in die Zukunft? Die Stiftung erfüllt seit mehr als 20 Jahren unsere Bedingungen, und zwar qualitativ und finanziell. Wie wertvoll dieses Heim für die Qualität ist, insbesondere für die Bewohner, haben wir in diesem Saal ausgedrückt. Wir haben ein Altersleitbild verabschiedet und wir haben im letzten Februar das Reglement verabschiedet. Die Stiftung beweist, dass sie das Heim wirtschaftlich erfolgreich führen kann. Erfolgreich ist aber auch gleich wieder zu relativieren. Das Heim wird von einer Stiftung geführt und eine Stiftung ist nicht gewinnorientiert. Die Stiftung verfolgt einen ideellen Zweck und dies ist wiederum ganz in unserem Sinn, wenn wir Qualität für das Heim wollen. Mit der Stiftung ist sichergestellt, dass jeder Franken, der erwirtschaftet wird, wieder zu den Bewohnern zurückfließt. Die Stiftung beweist, dass das Gebäude unterhalten wird. Seit dem Jahr 2011 hat die Stiftung 1.5 Mio. Franken aus eigenen Mitteln in dieses Haus investiert. Die Nähe zur Gemeinschaft und zu den freiwilligen Organisationen ist enorm wichtig. Das Heim ist eine der Drehscheiben der Altersarbeit in Worb. Wir werden auch in Zukunft mit der Stiftung ganz nah am Heim sein. Bestimmungen über Berichterstattungen erlauben uns ein umfassendes Controlling. Ausserdem wird die Gemeinde Worb mit ein bis zwei Vertretern im Stiftungsrat direkt Einfluss nehmen können. Dies ist in der Botschaft, welche vor euch liegt, so aufgeführt. Es ist eine neue Bestimmung, welche in den Statuten der Stiftung geregelt wird. Die Statuten werden von den zukünftigen Stiftern zusammengestellt. Worb wird somit mitreden können. Das Land soll im Baurecht abgegeben werden. Die Initianten des Heimes sind Visionäre gewesen. Das Heim steht mitten im Zentrum von Worb. Dies ist längst nicht bei allen Gemeinden der Fall. Oft sind die Heime am Waldrand platziert. Wir sprechen hier über zwei Parzellen und auf der einen steht der Spielplatz. Das Heim sorgt seit 10 Jahren entschädigungslos dafür, dass der Abfall beim Spielplatz entsorgt wird. Die Nutzung der Parzellen ist in einer Überbauungsordnung geregelt. Diese ist für Alters- und Pflegeheim zweckgebunden. Die Landfläche beträgt 2'890 Quadratmeter. Gerne sage ich noch etwas zum Grundsatz der Verhandlungen mit der Stiftung. Mit den Beteiligten musste ein Konsens gefunden werden. Beteiligte sind die Gemeinden Worb und Vechigen und alle noch aktuellen Stifter, welche in der GGR-Botschaft ersichtlich sind. Für die Verhandlungen wurden bewusst keine fantastischen Zahlen eingesetzt, sondern haben uns auf die Zahlen der GEF gestützt. Diese Zahlen sind öffentlich. Damit ist das Vorgehen nachvollziehbar, auch für die Stimmbürger von Vechigen und Worb. Zu jeder Zeit haben alle Personen vom Gleichen gesprochen und dies ist enorm wichtig. Es liegt eine Verkehrswertschätzung vom Jahr 2012 vor. Diese hat den Wert des Bodens auf 3.5 Mio. Franken festgelegt. Der Wert des Quadratmeters liegt also bei CHF 700.-. Aus zwei Gründen wurde der Bodenkapitalwert in den Verhandlungen auf einen tieferen Wert festgelegt. Der Kanton gibt vor, wie viel ein Heim den Bewohnern für das Land verrechnen darf. Dies ist in der Tabelle 2.5 in der Botschaft ersichtlich. Im Jahr 2015 wird dieser Betrag zwei Franken betragen. 2 Franken x 45 Betten x 365 Tage ergibt CHF 32'850.-. So viel erhält das Heim von den Bewohnern für die Finanzierung des Landes. Der Betrag ist nicht an die Quadratmeter, sondern an die Anzahl Betten gebunden. Der zweite Grund für die Herabsetzung des Bodenkapitalwertes ist die Überbauungsordnung. Das Objekt ist zweckgebunden. Zudem ist die Nutzung in der Kernzone, nahe beim Eberhard-Haus und der Kirche, sehr eingeschränkt. Heute regelt ein Mietvertrag die Bestimmungen zwischen der Gemeinde und der Stiftung. Die Gemeinde ist zuständig für die Struktur, den Rohbau und Hülle des Gebäudes. Die Stiftung ist für alles was im Inneren des Gebäudes

passiert sowie für die Leitungen zuständig. Der Gemeinderat will der Stiftung dieses Gebäude für 5 Mio. Franken verkaufen. Und wie gesagt, die Gemeinde hat das Gebäude geschenkt erhalten und verkauft somit ein Geschenk. 20 Jahre lang hat weder der Kanton noch die Gemeinde in das Gebäude investiert. Es wurden auch keine Rückstellungen getätigt. Das Haus ist mit einem Franken in unseren Büchern. Die Herausforderungen für dieses Gebäude in der Zukunft sind enorm. Unabhängig vom Betreiber ist ein sehr grosser Erneuerungsbedarf da. Die Investitionsplanung der Stiftung zeigt, dass in den nächsten sechs Jahren rund 2.75 Mio. Franken investiert werden müssen. Dies sind ca. 450'000.- Franken im Jahr. Die Stiftung orientiert sich bei dieser Berechnung an der Lebensdauertabelle des Hauseigentümergebietes (HEV) und vom Mieterverband. Als letzte grosse Investition, welche noch unter dem Mietrecht im Jahr 2015 fällig wird, ist die Sanierung der Heizung. Die Gemeinde muss sich gemäss Vertrag an den Bohrungen bzw. Nachbohrungen für die Erdsonde beteiligen. Die Heizung ist Sache der Mieterin. Zudem ist ein uraltes Geschäft noch hängig. Dies betrifft das Hangwasser zum Kirchgemeindehaus, welches gelöst werden muss. Im Finanzplan der Gemeinde wurden total CHF 100'000.- für die Arbeiten eingestellt. Durch den Verkauf des Gebäudes per 1. Januar 2016 wird die Gemeinde alle Risiken des Gebäudes los. Der Verkauf über 5 Mio. Franken macht eine Volksabstimmung nötig. Den Entwurf der Botschaft an die Stimmbürger/innen ist als Beilage in der Botschaft enthalten. Die Stiftung setzt alles daran, vom Verkaufspreis so viel wie möglich mit Fremdgeld oder selbst aufzubringen. Aufgrund des fehlenden Eigenkapitals sowie der fehlenden Liquidität wird der Stiftung aber nicht jeder Kredit gewährt. Es ist klar, dass die Stiftung nicht über Eigenkapital und Liquidität verfügt, denn die Stiftung ist ja nicht gewinnorientiert. Seit dem Jahr 2011 wurden die erwirtschafteten Infrastrukturbeiträge reinvestiert. Dies sind 1.5 Mio. Franken für Küche, Waschküche und Lift. Aus diesem Grund benötigt die Stiftung ein Darlehen der Gemeinde. Das Darlehen ist in der Botschaft mit 4.3 Mio. Franken als absolutes Maximum aufgeführt. Wie der Betrag zustande kommt, hat Barbara Maccaferri bereits erklärt und ist in der Botschaft ersichtlich. Wichtig ist, dass die CHF 700'000.-, welche die Gemeinde Vechigen erhält, die Stiftung aufbringen kann und dies für uns finanztechnisch neutral ist. Die Amortisation ist mit 2% pro Jahr vorgesehen. Dies ist als absolutes Minimum zu verstehen. Die Stiftung als unternehmerisch handelnde Organisation ist ja ganz klar daran interessiert, so schnell wie möglich zu amortisieren und die Darlehensschuld möglichst gering zu halten. Der vorliegende Antrag ist ein konsensfähiges Resultat von ganz langen Verhandlungen mit vielen Beteiligten. Er bildet eine Lösung für ein Geschäft ab, welches schon ganz lange hängig ist. Es ist eine Lösung, die nicht den Grundsatz von maximaler Wirtschaftlichkeit verfolgt, sondern maximal ethische und moralische Werte mit optimaler Wirtschaftlichkeit verbindet. So können alle leben und die Zukunft des Heimes ist gesichert. Der Gemeinderat bittet euch, dieser Lösung zuzustimmen. Ihr sagt mit dieser Zustimmung Ja zu einer Worber Lösung.

Kämpfer Erwin, FDP: Es ist ein langjähriges und komplexes Geschäft, das uns in der Botschaft präsentiert wird. Danke Monica Masciadri und dem Betriebsleiter für die direkten Informationen, welche wir anlässlich einer Begehung erhalten haben. Wie Monica Masciadri in ihren Ausführungen erläutert hat, ist aufgrund von geänderten Voraussetzungen für das Alters- und Pflegeheim Worb eine Neuregelung der Trägerschaft zu finden. Gemäss den vorliegenden Angaben ist die heutige Stiftung in der Lage den Betrieb kompetent und erfolgreich zu führen. Warum deshalb eine Änderung? Nebst der Neuordnung der Pflegefinanzierung durch den Kanton ist der Ausstieg der Gemeinde Vechigen aus der Stiftung ein weiterer wesentlicher Grund, der eine Neuregelung fordert. Uns von der FDP ist es deshalb wichtig, dass mit einer Neuregelung eine klare Regelung, aber auch eine Worber Lösung gefunden wird. Die vorgestellte Lösung zeigt, dass mit der Weiterführung der Stiftungsverantwortlichen eine Worber Lösung im Vordergrund steht und somit der Betrieb entsprechend weitergeführt werden kann. Zudem kann durch die politische Entkoppelung und

einer von der Worber Behörde bestimmten Delegation von Fachleuten in den Stiftungsrat gewährleistet werden, dass die für einen kundenorientierten und wirtschaftlichen Betrieb bestehen kann. Ich selber bin in einem ähnlichen Altersheim im Stiftungsrat tätig und weiss, von was ich spreche. Die Gemeinde hat ein Altersleitbild 2020. Es sollen Massnahmen getroffen werden, die ein möglichst selbstbestimmtes Leben sowie die Integration und Teilnahme an den gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Anlässen erhalten und ermöglichen können. Eine Worber Lösung für das Alters- und Pflegeheim Worb zielt in diese Richtung. Die FDP nimmt Stellung zu den Anträgen und Beschlüssen. Der Antrag und Beschluss beinhaltet den Verkauf des Gebäudes und die Abgabe des Landes im Baurecht an die Stiftung Altersbetreuung Vechigen/Worb. Wir setzen voraus, dass Worb in den Statuten der Stiftung mitreden kann und somit eine Sicherstellung dieser Voraussetzungen einer Worber Lösung aufzunehmen wäre und nachvollziehbar ist. Der Kaufpreis für das Gebäude umfasst 5 Mio. Franken. Dieser basiert auf einer Verkehrswertschätzung vom Jahr 2012 und berücksichtigt, dass einerseits die Nutzung respektive die Überbauungsordnung ein Altersheim vorsieht und andererseits die Liegenschaft entschädigungslos vom Kanton an die Gemeinde übergegangen ist. Es wird ein Darlehen in der Höhe von maximal 4.3 Mio. Franken gewährt. Der Baurechtszins und die Amortisation betragen jährlich je 2%. Die FDP fordert hier, dass eine verkürzte Amortisationszeit zu prüfen ist. Zudem ist es anzustreben, dass die Stiftung nach der erfolgten Neuregelung eine Überprüfung vornimmt, wie sie sich direkt auf dem Finanzmarkt Geld beschaffen kann, allenfalls mit einer Bürgschaft der Gemeinde. Es ist uns bewusst, dass mit der vorliegenden Lösung auch für die Gemeinde ein Risiko besteht. Aber auch wir können weitere Änderungen der kantonalen Finanzierung nicht beeinflussen. Doch wir sehen mit der vorliegenden Lösung, dass die Integration der Trägerschaft in die Gemeinde sichergestellt ist und somit eine Worber Lösung bleibt. Wir von der FDP stimmen dem Beschluss und Antrag zu.

Kühn-Blank Christa, SP: Ich möchte der Departementsvorsteherin danken, dass sie im Vorfeld so transparent informiert hat und den Verfassern für die ausführlichen Unterlagen. Nachdem die Angelegenheit in den letzten neun Jahren nicht so richtig vom Fleck gekommen ist, ist es im vergangenen Jahr zügig vorwärtsgegangen. Unerwartet rasch haben wir diese Vorlage schon vor uns. Eine Vorlage, welche das Geschäft zu einem guten Abschluss bringen könnte. Monica Masciadri hat es so formuliert: „Es geht nicht darum, das Heim am Meistbietenden zu verkaufen, sondern es geht darum, auf die Grundlage der bisherigen Behördenentscheide, dem Altersleitbild und dem Übertragungsreglement, die hohe Lebensqualität der Bewohner/innen weiterhin sicherzustellen.“ Wichtig erscheint uns, dass bei dieser Lösung nicht in erster Linie finanzielle Überlegungen im Vordergrund stehen, sondern dass den weichen Faktoren Rechnung getragen wird. Wie wir in der Botschaft lesen konnten, bliebe bei dieser Worber Lösung für die Bewohner/innen alles so, wie es bis jetzt gewesen ist. Die gute Zusammenarbeit zwischen der Trägerschaft, dem Frauenverein, der Spitex, des VSeSe, der Kirchen und der Pro Senectute könnte erhalten bleiben. Der Mahlzeitendienst und der Wäscheservice würden weiterhin bestehen. Wir sind sehr froh, dass das Altersheim nicht auf dem freien Markt angeboten worden ist. Die bisherige Trägerschaft, die Stiftung, welche nicht gewinnorientiert arbeitet und die sehr gut in der Gemeinde integriert ist, ist einer auswärtigen Trägerschaft vorzuziehen. Der Stiftungsratspräsident Peter Jörg, als strategische Person und Frank Heepen als operativer Geschäftsführer der Altersbetreuung Vechigen/Worb, haben ihren Job sehr gut erledigt. Es gibt deshalb überhaupt keinen Grund, diese Trägerschaft auszuwechseln. Ganz im Gegenteil: Sie sind Garanten für Qualität und Kontinuität, so wie wir uns das vorstellen. Hier haben wir die Gewähr, dass es mit dem Altersheim gut weitergeht. Zudem, dies haben wir auch schon gehört, dass die Neuformation der Trägerschaft aus Fachleuten bestehen soll. Damit ist sogar noch eine Qualitätsverbesserung denkbar. Wird die Trägerin Eigentümerin dieses Gebäudes, bedeutet dies ebenfalls, dass sie einen grösseren Spielraum für die Weiterentwicklung der Angebote der Institution zur Ver-

fügung haben wird. Ich denke beispielsweise an eine Einrichtung einer Demenzabteilung, welche eine wohl durchdachte und grössere Investition voraussetzt. Dies ist aber nur möglich, wenn die Trägerschaft über einen grösseren zeitlichen Horizont hinweg sicher planen kann. Natürlich könnte man nun auch argumentieren, dass diese Worber Lösung zu stark von den Persönlichkeiten Peter Jörg und Frank Heepen abhängig ist und damit eine Unsicherheit für die Zukunft besteht. Aber mit dem Verkauf an eine aussenstehende Organisation besteht diese Unsicherheit bereits seit Beginn an. Die Gemeinde hat mit dem Leistungsvertrag von Anfang an Einsicht und ein Kontrollrecht über die Tätigkeit der Trägerschaft. Sie hat zudem die Möglichkeit eine Fachperson in den Stiftungsrat zu entsenden. Zum Preis des Bodenkapitalwertes möchte ich mich nicht äussern. Der Marktwert steht aufgrund der fehlenden Ausschreibung nicht fest. Die Verkehrswertschätzung erachte ich als real und alles Weitere wäre Spekulationen. Das Darlehen erachte ich als sinnvoll, da eine nicht gewinnorientierte Stiftung als Führungsorgan vorgesehen ist. Zudem wird die Gemeinde von der Bewilligung des Darlehens profitieren. Bei allem Weiteren füge ich mich den Fachleuten, welche diese Finanzplanung ausgearbeitet haben. Die SP-Fraktion wird diesem Verkauf zustimmen und den Kredit bewilligen.

Zwahlen-Leibundgut Beatrix, EVP: Im Übertragungsreglement der Altersbetreuung Vechigen/Worb, welches wir im Februar dieses Jahres genehmigt haben, steht: „Der Gemeinderat bestimmt die Trägerschaft aufgrund eines Verfahrens, das Gewähr für die Auswahl einer geeigneten Trägerschaft bietet.“ Gemäss Auskunft von Monica Masciadri wurden aber ausser der Stiftung keine weiteren Optionen ernsthaft geprüft. Der Gemeinderat sieht in der Übernahme durch die Stiftung die einzige sinnvolle Lösung. Die durchaus nachvollziehbaren Begründungen haben wir gehört. Trotzdem hätten wir uns aufgrund des Reglements eigentlich ein Auswahlverfahren gewünscht. Aber wir sind uns bewusst, dass die Definition von Ausschreibekriterien, welche die sozialen Komponenten angemessen gewichtet hätte, äusserst schwierig gewesen wäre. Es besteht dabei immer die Gefahr, das Ganze nur auf die Finanzen zu reduzieren. Deshalb werden wir hier in diesem Punkt nicht weiter insistieren. Für uns macht es durchaus Sinn, das Heim in der gewohnten und bewährten Form auf einem hohen Qualitätsstandard weiterzuführen. Unsere Seniorinnen und Senioren sollen in Worb einen möglichst angenehmen Lebensabend verbringen. Nachfolgend unsere Argumente: Die Stiftung ist gemeinnütziger Natur und arbeitet nicht wie eine Aktiengesellschaft gewinnorientiert. Das heisst, das zur Verfügung stehende Geld kommt den Bewohner/innen zugute. Dies wiederum bedeutet eine hohe Betreuungsqualität und gute Anstellungsbedingungen. Das Heim ist in der Bevölkerung und bei den Vereinen gut verankert und beliebt. Einwohner/innen werden bei der Heimplatzvergabe bevorzugt. Für Bewohner/innen und die Angestellten bleibt mit der Übernahme alles beim Alten. Dies scheint uns wichtig. Es erfolgen keine gewinnbringenden Umstrukturierungsmassnahmen. Das Heim beweist seit Jahren, dass es mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wirtschaften kann. Durch die Übergabe an die Stiftung ist nicht mehr die Gemeinde sondern die Stiftung für die Instandhaltung verantwortlich. Das Darlehen generiert der Gemeinde jährliche Zinseinnahmen. Sollten wider Erwarten doch Leistungsstörungen auftreten, besteht für die Gemeinde wohl ein gewisses finanzielles Risiko. Die im Leistungsvertrag vorgebenden Kontrollfunktionen durch die Gemeinde und die kantonale Aufsichtsstelle sind deshalb äusserst wichtig, damit rechtzeitig gehandelt werden könnte. Eine jährliche Berichterstattung im GGR würden wir sehr begrüssen. Nun noch unsere Anliegen zur Ausarbeitung des Leistungsvertrages. In Artikel 2.3 steht, die Gemeinde sichert sich die Einflussnahme zur Entsendung von ein bis zwei geeigneten Personen in den Stiftungsrat. Es wäre von uns wünschenswert, wenn die Gemeinde sicherlich zwei Personen entsenden und diese selbst bestimmen könnte. Ebenfalls in Artikel 2.3 steht, dass die Stiftung für die Gemeinde einen jährlichen Bericht erstellt. Wir erachten es als wichtig, wenn detailliert festgehalten wird, was genau dieser Bericht enthalten soll. In der Botschaft selbst vermissen wir allfällige Kon-

sequenzen, wenn das Geschäft abgelehnt werden sollte. Wir sind überzeugt in der Übernahme durch die Stiftung, eine für alle Beteiligten optimale Lösung zu haben. Die EVP Worb wird diesem Geschäft zuhanden der Stimmberechtigten zustimmen. Der zuständigen Gemeinderätin Monica Masciadri danken wir vielmals für die aufwendige Arbeit.

Hauser Adrian, BDP: Unser Altersheim in Worb ist sehr beliebt und hat weit über die Gemeindegrenze hinaus einen guten Ruf. Hier in Worb kann man seinen Lebensabend in Würde und in einem liebevollen Altersheim verbringen. Da sich in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen für alle öffentlichen Alters- und Pflegeheime stark verändert haben, sind die Heime viel stärker gefordert. Ihre Betriebe müssen kundenorientiert und wirtschaftlich geführt werden. Mit der Verabschiedung des Übertragungsreglements an eine neue Trägerschaft haben wir uns klar dafür ausgesprochen, dass gute Qualität und Dienstleitung vor den finanziellen Kriterien stehen. Deshalb steht für die BDP ausser Frage, das Altersheim an eine aussenstehende Trägerschaft zu verkaufen. Das Altersheim Worb soll wie bisher geführt werden. Der Verkaufspreis scheint uns angemessen und dieser wurde sicherlich auch stark verhandelt. Klar wäre es schön, wenn wir die 4.3 Mio. Franken sofort in unserer Gemeindekasse hätten. Würden wir alles verkaufen, dann hätten wir gleich 8 Mio. Franken in der Kasse. Dies ist aber wohl nicht ganz realistisch. Wichtiger ist jedoch, dass die Parzelle mitten im Zentrum im Besitz der Gemeinde bleibt und die Stiftung mit einem guten und fairen Darlehensvertrag unser Altersheim wie bisher weiterführen kann. Die BDP Worb wird diesem Geschäft zuhanden einer Gemeindeabstimmung zustimmen. Noch ein kurzes Wort als Mitglied der Sozialbehörde. Nicht hautnah, aber nah konnten wir mitverfolgen, wie viel Arbeit und Herzblut unsere Sozialvorsteherin gesteckt hat, um für alle eine zufriedenstellende Lösung zu präsentieren. Danke Monica für deine vielen Informationen und deine gute Arbeit.

Jorio Marco, GLP: Die GLP unterstützt diese Vorlage. Die Mechanik dieses komplexen Geschäfts mit Langzeitwirkung ist sehr klar. Besten Dank dafür, denn es ist nicht einfach, eine solch grosse Operation durchzuführen. Wir haben noch eine Frage zur Rolle der Gemeinde in der Trägerschaft. Wir hören zwar, dass ein bis zwei Stiftungsräte der Gemeinde in der Stiftung Einsitz nehmen sollen. Ich nehme an, dass diese von der Gemeinde bestimmt werden. Uns scheinen ein bis zwei Personen als wenig, vor allem wenn man bedenkt, dass die Gemeinde ein Darlehen von 4.3 Mio. Franken gewährt. Zudem kommt es zu einer allfälligen Bürgschaft oder es könnten andere finanzielle Risiken eintreten. Wir sind der Meinung, dass die Stellung der Gemeinde in der neuen Trägerschaft gestärkt werden muss. Wir wissen natürlich noch nicht, wie gross der Stiftungsrat ist und ob die Worber Vertreter in absoluter Minorität sind und welche sonstigen Personen noch in dieser Stiftung sein werden. Wir haben zwar gehört, dass die Spitex darin vertreten sein wird, aber wer sind die anderen Personen? Dazu hätten wir gerne noch Auskunft, aber für den Rest unterstützen wir das Geschäft zuhanden der Stimmbürger/innen.

Wälti Martin, SVP: Es kommt mir so vor als würde das Geld überhaupt keine Rolle spielen. Dass die Finanzen bei diesem Geschäft nicht an erster Stelle sein müssen, das ist nachvollziehbar. Ich respektiere die grosse Arbeit, die hier drin steckt, aber aus diesem Grund soll nicht alles schön geredet werden. Die Gemeinderätin hat viel Zeit und Arbeit investiert und auch die Vertreter der Altersbetreuung Vechigen/Worb, welche sich hier im Saal befinden. Die SVP sucht auch eine Worber Lösung, aber letztendlich muss sie finanziell auch tragbar sein. Ich möchte hier kein Votum gegen das Altersheim oder den Stiftungsrat haben, denn dies wäre am falschen Platz, denn wir möchten ja heute Abend noch ein feines Nachtessen im Altersheim geniessen. Es ist berechtigt und legitim, dass wir hier unsere Meinung kundtun können. Ihr habt den Rückweisungsantrag unserer Partei auf euren Tischen. Es war keine einfache Aufgabe und wir haben abgewogen, was wir mit diesem Ge-

schäft machen wollen und sind letztendlich zu diesem vorliegenden Papier gekommen. Ich möchte mich bei Monica Masciadri entschuldigen, dass ich diesen Rückweisungsantrag ihr nicht zugestellt habe. Das war nicht bewusst, sondern ein Fehler aus schnellem Handeln. Es darf und kann doch nicht sein, dass wir aus finanziellen Gründen vor kurzem über die Kürzung von Sitzungsgeld- und Funktionsentschädigungen gesprochen haben. Diese belaufen sich auf einige Tausend Franken. Und heute Abend haben wir ein solch grosses Geschäft in Millionenhöhe vor uns und da darf nicht über die Finanzen gesprochen werden. In einem solchen Geschäft erwarten wir eine Zweitmeinung. Eine Zweitmeinung in Form von einer Offerte. Was dann mit der Offerte gemacht wird sei dahingestellt. Aber wir möchten wissen, was auf dem freien Markt möglich ist. Selbstverständlich würden wir auch eine Worber Lösung vorziehen, wenn nicht alles dagegen spricht. Eben auch aus den Gründen, welche heute Abend bereits erwähnt worden sind. Die 4.3 Mio. Franken werden nicht als Reinertrag in die Gemeindekasse fliessen, sondern sie fliessen direkt in das Darlehen. Da sind wir der Meinung, dass das Darlehen mindestens um die Hälfte gekürzt werden würde oder dass die Gemeinde maximal 2 Mio. Franken zur Verfügung stellen würde. Dies steht so im Rückweisungsantrag. Es waren alles solche Geschäfte, wie ich vor wenigen Jahren im Zusammenhang mit dem Wislepark hören musste. Dort wurde auch immer alles schön gesprochen und man hätte meinen können, dass gar nichts mehr schief gehen könnte. Aber zu späteren Zeitpunkten mussten wir immer wieder einsehen, dass nicht alles so war, wie es uns gesagt wurde. Ich sage nicht, dass es bei diesem Geschäft gleich sein muss, aber wir dürfen kritisch und vorsichtig sein. Einen Baurechtsvertrag über 50 Jahre finden wir zu lange. Das Minimum für den Baurechtsvertrag beträgt 30 Jahre. Das Minimum würde genügen und wir haben keine guten Argumente gefunden, weshalb dieser Vertrag 50 Jahre dauern soll. In der heutigen Finanzlage der Gemeinde wäre es unverhältnismässig ein solches Geschäft mit dieser finanziellen Tragweite ohne die aufgeführten Vorabklärungen an die Stimmberechtigten zu überweisen. Es wäre schön, wenn sich noch weitere Parlamentsmitglieder dem Antrag anschliessen könnten. Die SVP wird dem Rückweisungsantrag zustimmen und das Geschäft in der vorliegenden Form mehrheitlich ablehnen.

Gemeinderätin Masciadri Monica, Departementsvorsteherin Soziales: Martin, ich nehme deine Entschuldigung an. Denkt bitte daran, wir sind Milizpolitiker und wenn ich einen solchen Rückweisungsantrag um 17.15 Uhr von heute Abend auf dem Tisch vor mir sehe, dann ist es schlichtweg zu spät. Zur GLP betreffend dem Einfluss im Stiftungsrat möchte ich Folgendes sagen: Das was ihr möchtet, haben wir ja heute. Wir sind ja vor allem Gemeindevertreter in diesem Stiftungsrat. Ich gehe davon aus, dass die Stiftung gerne mehr Stiftungsräte der Gemeinde einnimmt. Die Frage ist, ob sich diese Personen finden lassen. Es ist ein ehrenamtliches Engagement, welches viel Arbeit bedeutet. Die heutige Verknüpfung möchten wir in Zukunft nicht mehr. Die Stiftungsratsmitglieder haben immer zwei Hüte an. Ich als Gemeinderätin bin auch Stiftungsrätin. Und diese Konstellation gibt keine zielführenden Lösungen. Es wäre auch zeitgemäss, dass Stiftungsräte mit einer solchen Verantwortung unabhängig operieren können. Zum Rückweisungsantrag möchte ich darauf hinweisen, dass dieser Zeit benötigt. Zeit die wir schlicht nicht haben. Und zwar haben wir diese Zeit aus einem finanztechnischen Grund nicht. Unter dem noch gültigen Finanzsystem HRM1, welches für die Gemeinden noch bis am 31. Dezember 2015 gültig ist, können wir ausserordentliche Abschreibungen vornehmen. Am 1. Januar 2016 wird das neue System, HRM2, eingeführt und dann können wir diese Abschreibungen nicht mehr tätigen. Mit der ausserordentlichen Abschreibung können wir das Verwaltungsvermögen von der Gemeinde ganz fest reduzieren. Dies bedeutet, dass mit diesem Abschreibungsbedarf, welcher in Zukunft tiefer sein wird, können wir in Zukunft zur Gesundung der Finanzen beitragen, auch wenn dieses Geld nicht flüssig vorhanden ist. Die Bedingung ist, dass dies im Jahr 2015 erfolgen muss. Die Gemeinde nimmt Geld günstiger auf, als dass sie es ausleihen wird. Aus diesem Grund ergibt sich ein höherer Zinsertrag. Aber es ist klar, dass dieser Verkaufser-

lös nicht als einmaliger Betrag in die Gemeindekasse fliesst. Aber vergesst nicht, wir haben einen Buchgewinn von 4.3 Mio. Franken. Dies verbessert unsere Bilanz massgeblich. Sagt uns nicht, dass wir liederlich mit dem Geld umgehen, das ist nicht wahr. Ich kann die Nähe des Heimes zu Worb gar nicht genug oft betonen. Ihr seht in der Botschaft, welche freiwilligen Organisationen im Heim ein- und ausgehen. Diese übernehmen Leistungen, welche sonst die öffentliche Hand übernehmen und zahlen müsste. Gleichzeitig ist dies eine Art Monitoring, welche uns ganz rasch Leistungsstörungen anzeigen würde. Wir haben im Worblental aktuell ein Beispiel von einem Alters- und Pflegeheim, bei dem der Betreiber Abmachungen mit den Initianten unterläuft. Würden wir ausschreiben, dann gäbe es ganz sicherlich Personen, die sich die Finger schlecken würden, wenn sie dieses Heim kaufen könnten. Aber Worb hätte dann zur neuen Lösung gar nichts mehr zu sagen. Ich kann mir schwerlich vorstellen, dass eine AG sagt, kommt liebe Worber, wir wollen euch in unserem Verwaltungsrat. Die Verhandlungen haben Konsens über die finanziellen Rahmenbedingungen gegeben und zwar zwischen all den betroffenen Stiftern, allen Nachbargemeinden und allen Organisationen. Es sind sehr viele Personen an diesem Geschäft beteiligt und deshalb sind wir auch schon so lange mit dem Geschäft beschäftigt. Klar, können wir wieder von vorne beginnen. Aber dann dauert das Prozedere nochmals acht Jahre. Wir haben eine Stiftung mit Stiftungsmitgliedern, welche nun seit 25 Jahren im Stillen gearbeitet haben. Sie haben unsere betagten Personen betreut, sie führten das Heim umsichtig, sie haben ehrenamtlich zum Gebäude geschaut und uns hat das Ganze keinen Rappen gekostet. Jetzt plötzlich ist es auf dem politischen Parkett und wir interessieren uns für das Heim. Nun sehen wir im Geschenk das vermeintliche Tafelsilber. Und mit dem wollen wir unsere Schulden sanieren, obwohl dieses Heim nichts zu den Schulden beigetragen hat. Dies sieht der Gemeinderat ganz anders. Für uns ist das Heim kein Tafelsilber und der Gemeinderat will eine Worber Lösung. Der Gemeinderat will ein Heim für Worber von Worbern. Ich bitte euch sehr dem vorliegenden Antrag zuzustimmen und danke euch sehr.

Beschluss zum Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion, dass Vergleichsofferten eingeholt werden, dass die Darlehenshöhe auf maximal 2 Mio. Franken festgelegt wird und der Baurechtsvertrag eine Dauer von maximal 30 Jahren hat:

Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 28 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist zuhanden der Gemeindeabstimmung vom 8. März 2015 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Der Verkauf des Gebäudes des Alters- und Pflegeheims Worb und die Abgabe des Landes im Baurecht an die Stiftung Altersbetreuung Vechigen/Worb werden genehmigt.
2. Der Kaufpreis für das Gebäude wird auf 5 Mio. Franken festgelegt.
3. Zur Bezahlung des Kaufpreises wird der Stiftung Altersbetreuung Vechigen/Worb ein Darlehen in der Höhe von maximal 4,3 Mio. Franken gewährt.

4. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Somit ist in eigener Kompetenz der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Für die Entschädigung der Gemeinde Vechigen wird ein Kredit von maximal 700'000 Franken bewilligt.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Grosser Gemeinderat; Konstituierung für das Jahr 2015, Präsident/in: Wahl

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 356	08.12.2014	8	2013/17-161	368	10/0/1

Ratspräsident Messerli Gregor: Wir haben einen Wahlvorschlag vorliegend und dieser lautet auf: Raymann-Ochsenbein Brigit (SP). Da dieser Wahlvorschlag nicht vermehrt wird, erkläre ich in Anwendung von Art. 68 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates als in stiller Wahl gewählt: Raymann-Ochsenbein Brigit (SP).

Raymann-Ochsenbein Brigit, 1. Vizepräsidentin: Geschätzte Ratsmitglieder. Ich bedanke mich ganz herzlich für euer Vertrauen, dass ihr mich zur GGR-Präsidentin 2015 gewählt habt. Im Gegensatz zu anderen Jahren ist es ja so, dass ich bereits in diesem Jahr eine Sitzung geleitet habe. Ich freue mich auf jeden Fall sehr und nehme die Wahl gerne an.

Kämpfer Erwin, FDP: Ich gratuliere dir recht herzlich zu deiner Wahl. Da du ja bereits Erfahrung gesammelt hast in der Leitung der GGR-Sitzung, hast du zukünftig ein leichtes Spiel. Gerne übergebe ich dir diese Blumen im Namen der abtretenden Fraktion. Ich wünsche dir alles Gute im neuen Jahr als GGR-Präsidentin.

Ratspräsident Messerli Gregor: Brigit, ich wünsche dir auch von meiner Seite her alles Gute und gutes Gelingen. Ich bin zuversichtlich, dass die Leitung der Sitzungen erfolgreich sein wird.

Grosser Gemeinderat; Konstituierung für das Jahr 2015, 1. und 2. Vizepräsident/in: Wahlen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 356	08.12.2014	9	2013/17-162	368	10/0/1

Ratspräsident Messerli Gregor: Es liegen folgende schriftliche Wahlvorschläge vor: Für das Amt des ersten Vizepräsidenten: Wälti Martin (SVP) und für das Amt der zweiten Vizepräsidentin: Zwahlen-Leibundgut Beatrix (EVP). Da diese Wahlvorschläge nicht vermehrt werden, erkläre ich

in Anwendung von Art. 68 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates als in stiller Wahl gewählt: Wälti Martin (SVP) als 1. Vizepräsidenten und Zwahlen-Leibundgut Beatrix (EVP) als 2. Vizepräsidentin.

Grosser Gemeinderat; Konstituierung für das Jahr 2015, 1. und 2. Stimmzähler/in: Wahlen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 356	08.12.2014	10	2013/17-163	368	10/0/1

Ratspräsident Messerli Gregor: Für das Amt des ersten Stimmzählers liegt folgender Wahlvorschlag vor: Hauser Adrian (BDP). Für das Amt des zweiten Stimmzählers liegt folgender Wahlvorschlag vor: Christensen Sven (FDP). Da diese Wahlvorschläge nicht vermehrt werden, erkläre ich in Anwendung von Art. 68 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates als in stiller Wahl gewählt: Hauser Adrian (BDP) als 1. Stimmzähler und Christensen Sven (FDP) als 2. Stimmzähler.

Geschäftsprüfungskommission: Wahl von Präsident/in und Vizepräsident/in für die Jahre 2015 und 2016

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 356	08.12.2014	11	2013/17-164	468	10/1/2

Ratspräsident Messerli Gregor: Für das Amt der Präsidentin liegt folgender schriftlicher Wahlvorschlag vor: Maccaferri-Iseli Barbara (FDP). Da dieser Wahlvorschlag nicht vermehrt wird, erkläre ich in Anwendung von Art. 68 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates als in stiller Wahl gewählt: Maccaferri-Iseli Barbara (FDP).

Ratspräsident Messerli Gregor: Für das Amt der Vizepräsidentin liegt folgender schriftlicher Wahlvorschlag vor: Wälti Sandra (SVP). Da dieser Wahlvorschlag nicht vermehrt wird, erkläre ich in Anwendung von Art. 68 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates als in stiller Wahl gewählt: Wälti Sandra (SVP).

Aufsichtskommission: Wahl von Präsident/in und Vizepräsident/in für die Jahre 2015 und 2016

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 356	08.12.2014	12	2013/17-165	458	10/1/1

Ratspräsident Messerli Gregor: Für das Präsidium liegt folgender schriftlicher Wahlvorschlag vor: Graf Stefan (GLP). Da dieser Wahlvorschlag nicht vermehrt wird, erkläre ich in Anwendung von Art. 68 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates als in stiller Wahl gewählt: Graf Stefan (GLP).

Ratspräsident Messerli Gregor: Für das Vizepräsidium liegt folgender schriftlicher Wahlvorschlag vor: Schweizer Hans Peter (FDP). Da dieser Wahlvorschlag nicht vermehrt wird, erkläre ich in Anwendung von Art. 68 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates als in stiller Wahl gewählt: Schweizer Hans Peter (FDP).

Raymann-Ochsenbein Brigit, 1. Vizepräsidentin: Du kannst bei unserer Fraktion Platz nehmen. Nur, wenn du das möchtest natürlich. Es hat auch noch Schokolade auf dem Tisch. Lieber Gregor, dein Jahr als Ratspräsident geht dem Ende zu. Du hast den GGR immer gut vorbereitet und ruhig durch die vielen Traktanden geführt. Bei deiner Antrittsrede hast du dir spontane Voten gewünscht und echte Diskussionen. Ein paar Mal sind einige spontane Voten gefallen, aber wahrscheinlich hätte es deiner Meinung nach noch ein bisschen mehr sein können. Der GGR hat sich in diesem Amtsjahr sehr viel mit Zahlen beschäftigt. Finanzplanung und Spar- und Verzichtsmassnahmen waren die dominanten Themen und Schlagwörter in fast jeder Sitzung. Zuerst wollte ich eigentlich auch Zahlen aus deinem Amtsjahr analysieren. Analysieren macht ihr von der FDP sehr gerne und aus diesem Grund hätte dies gepasst. Die Zeit wurde dann aber für mich zu knapp, um mich durch alle Protokolle durchzulesen. Es hätte zu viel Zeit gekostet, zu analysieren wie viele Sitzungsminuten, wie viele parlamentarische Vorstösse, wie viele Reglementsänderungen, wie viele Absenzen usw. es in deinem Amtsjahr gegeben hat. Da ich aber kein Zahlenmensch bin, habe ich mich dafür entschieden, drei spezielle Dinge von diesem Amtsjahr zu erwähnen. An einer Sitzung konntest du aus beruflichen Gründen leider nicht dabei sein. Zwei Mal durftest du Gregor einen Stichentscheid fällen. Dies kommt selten vor und gerade zwei Mal in einem Jahr, das ist sehr besonders. Speziell ist auch, dass es in diesem Jahr drei Volksabstimmungen gegeben hat, bei denen wir mit dir die Abstimmungsbotschaft im Büro GGR verfasst haben. Im Bärensaal herrschte während den Sitzungen immer Ordnung. Keine Tumulte waren spürbar. Die Glocke hast du nur für den Sitzungsbeginn oder das Pausenende benötigt. Ich schenke dir heute eine viel kleinere Glocke. Es ist eigentlich eher ein „Glöggli“ und es tönt auch nicht so laut. Ich weiss, dass du ein Harley-Fahrer bist und in deiner Freizeit gerne mit deiner Harley in der Gegend herumkurvst. Ich habe mir sagen lassen, dass richtige Harley-Fahrer an ihrer Maschine sogenannte „Ride Bells“ oder „Guardian Bells“ haben. Diese schützen die Maschine vor mechanischen Problemen und bringen dem Fahrer Glück. Ich hoffe sehr, dass sich an deiner Maschine noch ein Plätzchen findet. Im letzten Sommer hast du einmal an einer Vorbesprechung für die GGR-Sitzung begeistert von deiner Motorradreise durch Skandinavien erzählt. Ich wünsche dir noch viele weitere spannende Reisen, bei denen du neue Gegenden mit dei-

nem Motorrad erkunden kannst. Damit du bei deiner nächsten Ausfahrt alles hast, was nötig ist, schenke ich dir einen Gutschein vom Geschäft „Hess Motorrad“ in Ostermundigen. Da kannst du dich noch mit dem Fehlenden ausrüsten. Manchmal haben die Maschinen noch Zettel auf der Seite oder vielleicht brauchst du noch ein paar Handschuhe. Weil im Moment nicht gerade Hochsaison für die Motorräder ist, habe ich dir noch etwas Süsses, um die Wartezeit zu verkürzen. Nun bleibt mir nur noch die Zeit zu danken. Danke für deine engagierte und professionelle Arbeit als Ratspräsident.

Ratspräsident Messerli Gregor: Vielen Dank Brigit für das Geschenk. Es ist super, denn ich bin wirklich ein leidenschaftlicher Harley-Fahrer. Ich weiss nicht, ob ich das „Glöggli“ dann höre, weil es meistens eher laut ist, wenn ich unterwegs bin. Aber ich werde es ganz sicher an meinem Tannenbaum befestigen, dann sehe ich es zwischendurch. Herzlichen Dank für diese Idee und ich kann mir auch vorstellen, wer dir diese Inputs gegeben hat. Ich habe das letzte politische Wort heute Abend. Ich versuche noch ganz kurz, einen Rückblick zu machen. Es war ein ganz sportliches Jahr. Wir haben viele Emotionen und viel Schweiß in diesem sportlichen Jahr benötigt. Die Tour-de-Suisse war in Worb und das Sportzentrum Wislepark war ein Thema. Es fanden intensive und emotionelle Diskussionen statt. Ich glaube auch die Tour-de-Suisse war ein ganz gelungenes Fest. Leider war ich an diesem Tag nicht hier, da ich mit meiner Harley unterwegs war. Brigit hat es bereits gesagt, wir haben immer wieder über Geld, Finanzen und Sparen diskutiert. Es war eine anspruchsvolle Thematik, aber ich bin auch wirklich stolz, dass wir in der Sitzung vom Mai ganz wichtige Spar- und Verzichtsmassnahmen diskutiert haben. Auch heute war dies wieder ein Thema. Auch wenn wir nur wenige Franken gespart haben, wir haben uns selbst in die Pflicht genommen und versucht zu sparen. Last but not least können wir auch sagen, dass diese ganze Übung Erfolg hatte. Das Volk hat uns mit der letzten Abstimmung auch Recht gegeben und hat das Budget 2015 genehmigt. Ich möchte mich bei allen, die dieses Geschäft so professionell vorbereitet haben, noch einmal bedanken. Unterdessen bin ich schon ein halber Profi im Tiefbau. Eine Leitung einpflügen, dies muss man sich mal bildlich vorstellen und dann auch noch wissen, was dies bedeuten soll. Dies ist ein spezielles Erlebnis für eine Person, welche nicht Fachmann im Bauwesen ist. Es war für mich befruchtend auch über Graugussleitungen zu sprechen. Es war beeindruckend und lehrreich, mit welcher Leidenschaft ihr über solche Themen diskutiert habt. Tiefbau ist doch ein sehr prägendes und kostenintensives Thema in der Gemeinde Worb. In diesem Jahr ging es auch um viele Häuser. Schul-, Gottes- und Altershäuser. Oft ging es eben nicht nur um Alt oder Jung, sondern sehr oft auch über Rüfenacht und Worb. Auch im nächsten Jahr werden wir sicherlich noch die eine oder andere Schweissperle über diese Geschäfte verlieren. Dies war bereits mein inhaltlicher Rückblick. Mehr benötigt es nicht, denn ihr wart ja in der Regel auch an den Sitzungen. Meistens reicht es ja, wenn man das Thema einmal hört. Aus diesem Grund verzichte ich auf eine Wiederholung. Ihr habt es ja in diesem Jahr auch versucht, nicht alle Voten in ähnlicher Form zu wiederholen. Ich danke euch herzlich für diese Arbeit im Parlament in der Gemeinde Worb. Wir hatten alle Geschäfte, in welcher parlamentarischen Form auch immer. Manchmal wurde es auch brisant. So auch heute Abend. Wir gehen anschliessend ins Altersheim zum freiwilligen Nachtessen. Ist es nun eigentlich legitim, wenn wir im Altersheim essen gehen und am gleichen Abend über dieses Heim abstimmen? Ja natürlich ist es legitim und vielleicht kriegen wir ja aufgrund des positiven Abstimmungsentscheids ein grösseres Dessert. Zwischendurch gab es auch noch fraktionsinterne Brisanz. Ihr könnt euch sicherlich an meine zweite Stichwahl erinnern. Da bin ich meinen Kollegen aus der Fraktion wohl noch eine Kiste Bier schuldig. Vielen Dank auch an meine Führungscrow, das Büro GGR. Ich danke Brigit, Martin, Beatrix und Adrian, aber auch Thomas Wälti und Christian Reusser und dem Gemeindepräsidenten Niklaus Gfeller. Sie haben mich sehr tatkräftig und inspirierend bei der Ausarbeitung der Abstimmungsunterlagen unterstützt. Und dennoch haben die geübten Leser

gesehen, dass ich wahrscheinlich als „Die Präsident“ in die Geschichte eingehen werde. Ich bin also „Die Präsident“. Manchmal können noch so viele Augen den Text lesen, aber solche Fehler werden nicht gesehen. Und trotzdem tut der Humor der Politik gut. Diejenigen Personen, welche am Ratsausflug teilnahmen, können sich vielleicht daran erinnern. Dort hat Charles Girod eine Forelle auf dem grossen Ölbild im Nationalratssaal gemalt. Er hat dies als Aprilscherz getan, als das Parlamentsgebäude am 1. April 1902 eröffnet wurde. Aprilscherz heisst auf Französisch „Poission d’avril“. Geneviève, die leider heute Abend nicht anwesend ist, könnte dies sicherlich bestätigen. Hier also Humor, der bereits ein bisschen älter ist, und dies auf höchster Stufe. Einen speziellen Dank möchte ich an Thomas Wälti aussprechen. Er war während meinem Präsidialjahr meine sogenannte Lebensversicherung. Ohne ihn hätte ich diese Tätigkeit nicht so wahrnehmen können oder ich wäre in ein Fettnäpfchen getreten. Thomas, als Vorstimmung für die Weihnachtszeit und als Dank überreiche ich dir noch ein Präsent. Ich wünsche euch ganz schöne Festtage und hoffe, es gibt viele schöne Geschenke und ihr könnt diese Weihnachtszeit geniessen. Ebenfalls wünsche ich euch einen guten Jahresabschluss und alles Gute im Jahr 2015. Diejenigen Personen, welche sich für das Abendessen im Altersheim angemeldet haben, machen sich nun auf den Weg. Ich betone es noch einmal, das Abendessen wird ja in diesem Jahr von den Ratsmitgliedern selbst bezahlt. Allen anderen einen schönen Abend und bis zum nächsten Mal.

Sitzungsende 20.10 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Gregor Messerli
Präsident

Monika Gfeller
Protokollführerin

Genehmigung Genehmigt in der Sitzung vom 16. März 2015.

Thomas Wälti
Sekretär